

Amtsblatt des IIm-Kreises



10. Jahrgang / Nr. 1/2011

Dienstag, den 18. Januar 2011

Herausgeber: IIm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Jahresrückblick 2010
- Berufsinformationsmesse „Erfurter Kreuz“ 2011
- Neues aus Wirtschaft und Wissenschaft
- Empfang des Landrats und der Sparkasse für ehrenamtlich aktive Bürger 2010
- „Aktion Fledermausfreundlich“ im IIm-Kreis
- 20 Jahre IIm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft
- Ferienangebote 2011
- Information zu Gefährdungen durch die winterlichen Verhältnisse
- Neufassung der Hauptsatzung des IIm-Kreises
- Ausschreibungen



Holzhausen

Holzhausen - die „Häuser am Wald“ (denn „holz“ hatte seinerzeit die Bedeutung von „Wald“) - wird erstmals 786 in einer Tauschurkunde erwähnt. Andere Deutungen des Ortsnamens gehen auf die zahlreichen Obst- und Walnussbäume zurück, die rund um den Ort gestanden haben sollen.

Der Ort, der eine Reihe schöner Fachwerkhäuser aufweist, befindet sich etwa 5 km nordwestlich von Arnstadt am Fuße der 932 gegründeten Wachsenburg, mit deren Geschichte er eng verknüpft ist. Mehrere Heimsuchungen hat der Ort hinter sich, wie z.B. 1447, als „Holtzhuszen“ vom Kurfürsten Friedrich geplündert und verbrannt wurde. Auch während des Bauernaufstands 1525 und des Dreißigjährigen Kriegs kam es zu umfangreichen Zerstörungen.

Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die vernachlässigte Burg wieder instand gesetzt, 1905 erst errichtete man den Bergfried und andere Bauten.

Einer der bekanntesten Maler Thüringens, Otto Knöpfer (1911 - 1993), wuchs in Holzhausen auf. Viele Werke seines umfangreichen Schaffens zeigen daher Motive aus seiner Heimat. Das Elternhaus Knöpfers (das die Gemeinde mittlerweile erworben hat und das der Knöpfer-Freundeskreis mit Leben erfüllt) wurde zu einem kleinen Museum und Begegnungszentrum gestaltet. Bei Wanderungen durch die Hügellandschaft um Holzhausen entdeckt man nicht nur eine besonders artenreiche Pflanzenwelt, sondern findet auch manches seiner Bildmotive wieder.

Das „1. Deutschen Bratwurstmuseum“ in Holzhausen bietet seit 2006 eine ständige Ausstellung zu Geschichte, Tradition und kulturellem Stellenwert der Bratwurst im Allgemeinen und der Thüringer Bratwurst im Besonderen. Gemeinsam mit Haarhausen, Bittstädt, Sülzenbrücken und Röhrensee bildet der 620 Einwohner zählende Ort seit 1994 die „Wachsenburggemeinde“.

www.wachsenburggemeinde.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger des IIm-Kreises,

weiße Weihnacht ist schön, kann aber auch ein Trauma sein. Sicher - sagt mancher - wir haben Winter, das gabs früher auch schon, man soll sich nicht so haben. Da mag etwas dran sein.

Aber: Diese „normalen“ Winter kommen uns heute natürlich kälter und härter vor, weil wir solche „normalen“ Winter lange Zeit nicht mehr hatten. Und das betrifft nicht nur unsere roten Nasen. Die Kommunen - und auch der Landkreis - müssen in ihren Haushaltsplanungen weit vorher abschätzen, wie sie durch den Winter belastet werden. Und dass man dabei von der durchschnittlichen Situation der letzten Jahre ausgeht und jetzt natürlich nicht nur unter der Schnee- sondern auch unter der Kostenlast ächzt, ist sicher nachvollziehbar.

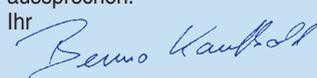
Auch wenn mancher es aus eigenem Erleben anders bewerten mag: Ich denke, wir waren und sind trotzdem alles in allem gut aufgestellt. Es ist gelungen, im IIm-Kreis ein Winter-Chaos zu vermeiden. Das ist nicht allein unser Verdienst, rein von der Wetterlage her hätte manches auch viel schlimmer werden können - manche Regionen waren deutlich härter betroffen. Aber es ist **auch** das Verdienst vieler Mitarbeiter von Unternehmen, von Kameraden der Feuerwehr, von verschiedenen Einsatzkräften und zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern, die für die Straßenräumung Sonderschichten einlegten, bedrohte Dächer von ihrer Schneelast befreiten, umgestürzte Bäume beseitigten.

Am Heiligen Abend habe ich mit meinem Beigeordneten der Dienststelle der Polizeiinspektion in Ilmenau einen Besuch abgestattet und konnte mich von der intensiven Arbeit, die dort geleistet wird, überzeugen.

Nein - es waren keine normalen Wintertage. 16 Sporthallen mussten zeitweilig geschlossen werden, weil entweder drohte, dass sie die Schneelast nicht mehr tragen konnten oder eingedrungenes Schmelzwasser die Decken aufweichte. Mittlerweile ist auch hier wieder Normalität eingetreten.

Das nachfolgende Hochwasser hat nur in einigen Regionen des Kreises Probleme bereitet.

Ich möchte allen, die sich bei der Bewältigung dieser kritischen Situationen eingebracht haben, meinen herzlichen Dank aussprechen.

Ihr


Dr. Benno Kaufhold
Landrat des IIm-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Berufsinformationsmesse „Erfurter Kreuz“ 2011S. 2
- Neues Buch über Denkmale im IIm-Kreis erschienenS. 3
- Einladung des NABU.....S. 3
- 20 Jahre IIm-Kreis PersonenverkehrsgesellschaftS. 3
- Jahresrückblick 2010.....S. 4
- Märchentage in der Bibliothek ArnstadtS. 4
- Neue Jugendärztin im Landratsamt tätig.....S. 5
- Neues aus Wirtschaft und WissenschaftS. 6
- Empfang des Landrats und der Sparkasse für ehrenamtlich aktive Bürger 2010S. 8
- „Aktion Fledermausfreundlich“ im IIm-KreisS. 9
- Ferienangebote 2011S. 10
- Aktuelle Informationen zu Gebäudesperrungen.....S. 11
- Annahme von FrittierfettenS. 11
- Offene Vorlesung an der FH Kunst ArnstadtS. 11
- Information zu Gefährdungen durch die winterlichen Verhältnisse.....S. 12
- Skizzen - Zeichnungen - Collagen: Eine neue Ausstellung im LandratsamtS. 12
- Maler, Augenmensch, Freund - Otto Knöpfer zum 100. GeburtstagS. 12
- Neues aus der Volkshochschule.....S. 13
- Chancen nutzen - Europa erleben: Schüler erleben IrlandS. 14
- Elektroschrott auf AbwegenS. 14
- Veranstaltungen im IIm-Kreis.....S. 14

Amtlicher Teil

- Beschlussübersicht der letzten KreistagsitzungS. 15
- Neufassung der Hauptsatzung des IIm-KreisesS. 15
- Bemessungsgrundlage für den öffentlichen Personennahverkehr im IIm-KreisS. 18
- AusschreibungenS. 18
- Verordnungen über LadenöffnungszeitenS. 19
- Bekanntmachungen der Unteren WasserbehördeS. 19
- Bekanntmachungen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes.....S. 21
- Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbands IlmenauS. 22
- Termine der Fäkalabfuhr im Raum Arnstadt.....S. 23

Nichtamtlicher Teil

Fünf Berufsgruppen - 15 Ausbildungsberufe - Elf Unternehmen

Berufsinformationsmesse „Erfurter Kreuz“ 2011

Bereits zum dritten Mal organisieren die Unternehmen am Erfurter Kreuz in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Landratsamt des IIm-Kreises, der ARGE SGB II IIm-Kreis, den Kammern sowie dem Stadtmarketing Arnstadt die Veranstaltung

Berufsinformationsmesse „Ausbildung am Erfurter Kreuz“
Samstag, 22. Januar 2011, 9 bis 13 Uhr
Staatliche Berufsbildende Schule Arnstadt
Karl-Liebknecht-Straße 27, 99310 Arnstadt

Ziel der Berufsinformationsmesse ist es, Schüler ab der Klassenstufe 7, deren Eltern und Lehrkräfte über die Ausbildungsangebote, die Anforderungen und die Chancen in den Unternehmen zu informieren. Insgesamt 15 Ausbildungsberufe aus dem kaufmännischen und technischen Bereich werden vorgestellt. Damit sich die Schüler optimal auf das Bewerbungsverfahren vorbereiten können, sind die Personalverantwortlichen

der Unternehmen vor Ort und geben Tipps zu Bewerbungsmappen und Bewerbungsgesprächen sowie wertvolle Einblicke in die Testverfahren. Darüber hinaus stehen Auszubildende und bereits ausgebildete und erfahrene Fachkräfte aus den Unternehmen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bereits seit 2008 organisieren die Unternehmen des Erfurter Kreuzes jährlich diese Berufsinformationsmesse. In den vergangenen Jahren haben sich jeweils über 700 Besucher über die Einstiegsmöglichkeiten bei diesen Firmen informiert. Ergänzt wird das Informationsangebot seit 2010 durch den 18 Meter langen Infobus, der als gemeinsames Projekt des Landkreises Sonneberg und des IIm-Kreises die Schulen direkt anfährt, und in dem sich die Schüler über die Ausbildungsmöglichkeiten in der Region informieren können.

Kaufmännische Berufe:
Bürokaufmann/-frau
Industriekaufmann/-frau
Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung

Berufe im mechanischen Bereich:

Fertigungsmechaniker/in
Fluggerätmechaniker/in
Fachrichtung Triebwerktechnik
Holzmechaniker/in
Industriemechaniker/in

Berufe im elektronischen Bereich:

Energieelektroniker/in
Mechatroniker/in
Lager- und Logistikberufe:
Fachkraft für Lagerlogistik m/w
Fachlagerist/in
Sonstige Berufe:
Fachkraft für Lebensmitteltechnik m/w
Maschinen- und Anlagenführer/in
Mikrotechnologe/in

Beteiligte Unternehmen

BorgWarner Transmission Systems Arnstadt GmbH, Bosch Solar Energy AG, Carpenter GmbH, DACHSER GmbH & Co. KG, Fiege Mega Center Erfurt GmbH & Co. KG, GARANT Türen- und Zargen GmbH, Gewes Gelenkwellenwerk Stadttilm GmbH, N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG, Sauels Schinken GmbH & Co. KG, Sunways Production GmbH sowie Thales Rail Signalling Solutions GmbH

Die IKPV: seit 20 Jahren dem Busverkehr verpflichtet

Für den Bereich „Busverkehr“ im Betriebsteil Kraftverkehr Arnstadt des VEB Verkehrskombinates Erfurt wurde Anfang 1991 ein Gesellschaftsvertrag beurkundet, der diesen Bereich zur „Omnibusbetrieb Arnstadt GmbH“ (OAG) umbildete. Damals war bereits absehbar, dass die Treuhand das Eigentum an den Kraftverkehrsbetrieben der ehemaligen DDR - soweit sie sich mit öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) befassten - den jeweiligen Kommunen übertragen würde, da sie in die Pflicht der Gewährleistung des ÖPNV kamen.

So wurde 1993 dem damaligen Landkreis Arnstadt die OAG als 100-%ige Eigengesellschaft von der Treuhand übergeben. Im ehemaligen Landkreis Ilmenau übertrug sie den Vermögensteil „Busverkehr“ des VEB Kraftverkehr Ilmenau auf die 1991 neu gegründete „IPV Ilmenauer Personenverkehrsgesellschaft mbH“, ebenfalls eine 100-%ige Eigengesellschaft. Kurz darauf beschloss der Ilmenauer Kreistag, eine Betreiber-gesellschaft zu gründen. Diese 1993 gegründete „IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau“ pachtete das ÖPNV-Vermögen von der IPV und betreibt seit März 1993 den Omnibus-Linienverkehr in und um Ilmenau.

Mit Entstehen des IIm-Kreises beschloss der neue Kreistag im Herbst 1994, einen ÖPNV-Beirat zu bilden und diesen mit weitreichenden Vollmachten auszustatten. Seitdem hat es keine Veränderungen in Fahrplan, Tarif und Betriebsdurchführung ohne Zustimmung des Beirates gegeben. Ab Mitte 1995 gab es einheitliche Beförderungstarife im IIm-Kreis und Zeitkarten wurden auf gemeinsam von beiden Unternehmen befahrenen Strecken gegenseitig anerkannt. Zugleich stellte der Kreistag wichtige Weichen für die Zukunft: Die IPV möge sich zur gemeinsamen ÖPNV-Dachgesellschaft des gesamten IIm-Kreises (mit Namensänderung zur IKPV - „IIm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH“) entwickeln, das im südlichen IIm-



Der Busverkehr im Kreis hat eine ansprechende Basis moderner Fahrzeuge (hier vom RBA Arnstadt)

Kreis erfolgreich praktizierte Modell privaten Engagements bei der Betriebsdurchführung sollte auch auf den nördlichen IIm-Kreis übertragen werden. So beschloss der Kreistag im Frühjahr 1999, die OAG mit der IKPV zu verschmelzen und den bisher von der OAG durchgeführten Betrieb des Linienverkehrs an eine neu zu gründende mehrheitlich privat geführte GmbH (analog zur IOV) zu übertragen. Die neue Betriebs-gesellschaft für den nördlichen IIm-Kreis hat sich als RBA Regionalbus Arnstadt GmbH gegründet und betreibt seit Oktober 1999 den Linienverkehr in und um Arnstadt. Die IKPV hat in all diesen Jahren dafür den rechtlichen Rahmen (die Betriebs-genehmigen) bereitgestellt, sich in der Strukturplanung engagiert und somit zur Stabilität des IIm-Kreis-Busverkehrs ihren Teil beigetragen. Darüber hinaus hat sie für die Betriebshöfe der Busunternehmen die Flächen zur Verfügung gestellt und den Unternehmen in der jeweiligen Anlaufphase auch eigene Busse und anderes Anlagevermögen vermietet oder verpachtet.

Der starke Rückgang der Schüler ab etwa 2000 spiegelte sich natürlich auch in einem Rückgang der Fahrgäste insgesamt wider. Seit 2006 / 2007 bleiben die Schülerzahlen etwa konstant. Das wirkt sich auch in einem leichten Anstieg der Fahrgäste aus. In den letzten 20 Jahren wurden von den Busunternehmen im IIm-Kreis rund 125 Mio. Fahrgäste befördert. Die dabei von den Fahrgästen mit dem

Bus gefahrenen Strecken summieren sich auf ca. 1 Mrd. km (!). Landkreis und Freistaat haben in diesen 20 Jahren knapp 59 Mio. EUR bereitgestellt, um die Fahrpreise auf einem sozialverträglichen Niveau zu halten. Außerdem stellte in diesem Zeitraum das Land 33 Mio. EUR als Fahrgeldersatzleistungen für Azubi-Zeitkarten und für die fahrgeldlose Beförderung Schwerbehinderter bereit.

Statistisch gesehen, benutzt heute jeder Einwohner des IIm-Kreises jährlich über 50 Mal einen Bus der IOV oder RBA und legt dabei im Durchschnitt pro Fahrt über 9 km zurück. Oder anders gerechnet: Jeder zehnte Einwohner fährt täglich zweimal Bus.

Die Fahrgäste haben von all den oben dargestellten Umstrukturierungen und anderen Entwicklungen direkt nichts oder nur wenig bemerkt. Bemerkte haben sie aber sicher die immer komfortabler und besser werdenden neuen Busse, die Verbesserungen in den Fahrplänen und Umsteigepunkten (erinnert sei nur an die neuen Busbahnhöfe oder Umsteigepunkte in Gräfenroda, Arnstadt, Stadtilm oder Ilmenau, die vielen neuen Bushäuschen an den Haltestellen) und profitiert haben sie jedenfalls von der seit 1990 im IIm-Kreis beibehaltenen obersten Priorität der ÖPNV-Leistungen: Qualität, Pünktlichkeit, Freundlichkeit zu sozial verträglichen Beförderungstarifen. Damit das (mindestens) so bleibt, wird die IKPV sich auch künftig der Aufgabe ÖPNV vorrangig widmen.

Neues Buch über Denkmale im IIm-Kreis erschienen

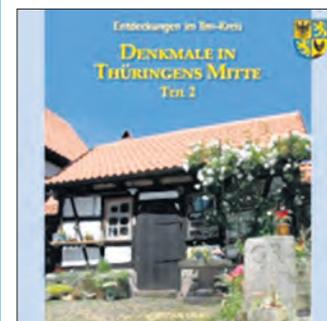
Nachdem 2009 bereits in der Reihe „Entdeckungen im IIm-Kreis“ ein Bildband über Denkmale erschienen ist, kam in diesen Tagen ein zweites Band zu dieser Thematik heraus. Wieder werden ca. 50 Denkmale aus dem gesamten Landkreis vorgestellt.

In 14 Kapitel gegliedert, präsentiert er mit 166 Bildern Fachwerkhäuser, Brücken, technische Denkmale oder Kirchen, die als Zeugnisse früheren Lebens für das Verständnis der Vergangenheit unverzichtbar sind.

Neben vielen historischen Fakten wird dabei auch auf das oft interessante „Leben“ dieser Bauwerke eingegangen und das Engagement von Denkmaleigentümern und Fördervereinen hervorgehoben, ohne deren Arbeit vieles unwiederbringlich verloren wäre.

Herausgegeben vom Landratsamt des IIm-Kreises ist „Denkmale in Thüringens Mitte - Teil 2“ der fünfte Band in der Buchreihe „Entdeckungen im IIm-Kreis“.

Er ist zum Preis von 11,95 EUR im Buchhandel und im RhinoVerlag Ilmenau erhältlich.



Einladung



Der Kreisverband IImkreis e. V. im Naturschutz-

bund Deutschland führt seine nächste Mitgliederversammlung

am Sonnabend, dem 12. Februar 2011, 15 Uhr im Hotel „Am Wald“ in Elgersburg (Schmücker Str. 20) durch.

Auf der Tagesordnung stehen neben verschiedenen Berichterstattungen über das Jahr 2010 u.a. die Wahl eines neuen Vorstands und die Vorstellung des Arbeitsprogramms für 2011.

Umweltamt

Die kleine Jolina war eines von drei am Neujahrs-morgen geborenen Babies, die stolzen Eltern sind Ye Wang und Volker Schmitt aus Ilmenau. Ihnen und allen anderen Eltern und Mitarbeitern von der Geburtsstation der Ilm-Kreis-Kliniken überbrachten zu Beginn des neuen Jahres Landrat Dr. Kaufhold, Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber und Arnstadts Beigeordneter Horst Höhne herzliche Glückwünsche.



8. Märchentage in der Bibliothek Arnstadt

Der hochmütige Hase lacht über die kurzen Beine des Igels und ist am Ende der Dumme ... Ein faules Mädchen will nicht spinnen, bekommt aber am Ende den Königsohn ...

Die Märchenzeit läuft wieder in der Arnstädter Bibliothek im Prinzenhof vom 17. bis 21. Januar. Zu den 8. Arnstädter Märchentagen wird gesponnen, erzählt, gelauscht, geschaut und (mit)gespielt. Die Bibliothek lädt zu 10 verschiedenen Märchenstunden ein. Das Puppenspiel „Von Hase und Igel“ am 20. Januar ist bereits ausverkauft.

Programm der weiteren Tage:
- Mittwoch, 19. Januar, 9:30 Uhr / 11 Uhr

Wintermärchen am Spinnrad
- Donnerstag, 20. Januar, 9:30 Uhr

„Wettlauf von Hase und Igel“ (für Kinder ab 4 Jahren)

- Freitag, 22. Januar
Das besondere Märchenbuch und Mitspielmärchen mit Ursula Rothe

9 Uhr „Der Fäustling“ - Programm für Kindergärten

10:30 Uhr „Die weiße Schlange“ und „Das Nusszweiglein“ - für Grundschulen

12 Uhr „Die 3 Brüder“ und „Frau Glück“ - für 5./6. Klassen

Reservierung und Infos sind in der Bibliothek Arnstadt erhältlich (03628 -649718).

Das Jahr 2010 war von verschiedenen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Ereignissen geprägt, von denen der 20. Jahrestag der Wiedervereinigung Deutschlands und damit verbunden das 20-jährige Bestehen der Kommunalen Selbstverwaltung besonders herausragten. Am 2. Oktober bzw. vorher am 4. Juni wurde in besonderen Festveranstaltungen dieser Ereignisse gedacht.

Für den Ilm-Kreis als Schulträger war es aber auch ein besonderes Jahr für die **Schulen**, speziell für die Schulgebäude. Gefördert durch das Konjunkturpaket II der Bundesregierung und Möglichkeiten der Städtebauförderung konnten an 16 Schulen Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden. Für das Förderzentrum Dr. Hans Vogel in Ilmenau wurde im Oktober ein Ersatzneubau eingeweiht.

Mit dem Zentrum zur beruflichen Orientierung in Arnstadt wurde eine Einrichtung geschaffen, in der sich die Schüler über verschiedene im Kreis angebotene Ausbildungen informieren können. Die jeweils im Januar an der Arnstädter Berufsschule stattfindende Berufsinformationsmesse „Ausbildung am Erfurter Kreuz“ gibt den Schülern einen Einblick in die Ausbildungsmöglichkeiten dieser Region /sie auch **S. ...**)

Die **„Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz“** ist auch an erster Stelle zu nennen, wenn es um die gute wirtschaftliche Entwicklung des Kreises geht. Sich zu etwa 80 % auf dem Gebiet des Ilm-Kreises befindend, bietet sie mit insgesamt 400 Hektar (200 ha besiedelt und 200 ha geplant) thüringenweit die größten Industrie- und Gewerbeflächen und kann mit erfolgreichen Ansiedlungen und vorhandenen Entwicklungspotentialen werben. Sie präsentierte sich auch wieder auf der Internationalen Fachmesse für Gewerbeimmobilien und Standorte, der EXPO REAL 2010 in München.

Aber auch auf kleineren, stärker regional geprägten Messen war der Ilm-Kreis vertreten.

So gestaltete er wieder den Thüringer Gemeinschaftsstand zur **Internationalen Saarmesse**.

Hier konnten die Messebesucher umfassend über Touris-

Jahresrückblick 2010



Im April präsentierte sich der Ilm-Kreis auf der Internationalen Saarmesse



Die Thüringer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht besucht Firmen im Ilm-Kreis anlässlich ihrer Sommertour

mus im Thüringer Wald, speziell im Ilm-Kreis und hier insbesondere dem Gebiet um den Rennsteig beraten werden. Dass zur Eröffnung der saarländische Ministerpräsident Peter Müller, die Umweltministerin Dr. Simone Peter, die Saarbrücker Oberbürgermeisterin Charlotte Britz und Landrat Clemens Lindemann am Stand des Ilm-Kreises begrüßt werden konnten, darf als besondere Wertschätzung des Engagements des Kreises betrachtet werden.

Die **wirtschaftliche Entwicklung** im gesamten Ilm-Kreis war 2010 geprägt durch eine Stabilisierung der Unternehmen als Voraussetzung für weitere Neuanstellungen. Erste Ansätze für Erweiterungen und den Ausbau von Geschäftsfeldern sind erkennbar. Die Arbeitslosenquote im Ilm-Kreis sank von 12,5 % im Januar 2010 auf 8,4 % im Oktober 2010, was eine Verringerung um ca. 30 % bedeutet. Für die Unternehmen steht mittlerweile die nachhal-



Studentinnen der TU Ilmenau gestalten den vom Landkreis herausgegebenen Bildband „Kunst und Kultur in Thüringens Mitte“



Bundespräsident Christian Wulff besuchte im September die Technische Universität Ilmenau.

tige Sicherung des notwendigen Fachkräftebedarfes im Vordergrund. Die inzwischen traditionelle „Woche der Erneuerbaren Energien“ fand im Mai dieses Jahres bereits zum 13. Mal statt. Das Motto „Erneuerbare Energien - Initiativen für Thüringen“ wurde ganz bewusst gewählt, und die Vorträge, Ausstellungen und Präsentationen überzeugten wieder. Kinder und Jugendliche wurden in diese Tage besonders einbezogen, sei es im Rahmen des Schulenergie-tags oder beim Solarbauwettbewerb. Das rege Interesse von Bürgern und Gästen des Kreises an den Veranstaltungen dieser Woche stimmte optimistisch. Zum 18. Mal fand im März die „Thüringer Gesundheitswo-

che“ statt, diesmal unter dem das Motto „Thüringer Kommunen in Bewegung - für gesunde Städte und Gemeinden“. Der Ilm-Kreis beteiligte sich hieran in bislang ungewohntem Maße. An vier Tagen fanden Veranstaltungen und Vorträge statt bzw. wurden Möglichkeiten der sportlichen Betätigung geboten. Seit Beginn der 90er Jahre finden auch im Ilm-Kreis jährlich „Interkulturelle Tage“ statt. Auch die diesjährigen im September wurden wieder sehr ereignisreich. „Zusammenhalten - Zukunft gewinnen“ war das Motto der Veranstaltungen, die sich vom Kindergartenkind bis zu den Senioren an alle Bevölkerungsschichten richteten. Der Tag des offenen Denkmals im September stand

diesmal unter dem Stichworten „Kultur, Reisen und Handel“. Wieder brachten sich über 100 Denkmaleigentümer und deren Helfer ein, um Bürgern und Gästen des Kreises ca. 75 Denkmale zugänglich zu machen. Und wieder wurde dieser Tag von vielen angenommen. In einer Dankeschön-Veranstaltung auf Schloss Elgersburg wurde auch der diesjährige Denkmalpreis des Ilm-Kreises verliehen - diesmal an die Ilmenauer Wohnungs- und Gebäudegesellschaft für deren mustergültige Sanierung der Alten Försterei. Seit 2002 pflegt der Ilm-Kreis mit dem polnischen Landkreis Konin partnerschaftliche Beziehungen. Das Partnerschaftsprogramm reicht vom Schüleraustausch über Treffen von Kreistagsabgeordneten und Fachämtern, von Vereinen und Kulturgruppen bis hin zur Gewährung von Stipendien für Studenten. 2010 stand neben der Fortsetzung der Zusammenarbeit von Schulen, Feuerwehren und Gemeinden der beiden Kreise unter anderem der Kunst-, Kultur- und Jugendaustausch im Mittelpunkt. Im Juli konnte wieder eine polnische Jugendtanzgruppe im Ilm-Kreis begrüßt werden, der Gegenbesuch einer Blaskapelle in Polen erfolgte im September.

Aber das Jahr 2010 war auch von Katastrophen gekennzeichnet wie beispielsweise die Flutkatastrophe in Pakistan im August und die schwere Erdbebenkatastrophe in Haiti Anfang des Jahres, dessen Auswirkungen bis heute andauern. Zur Unterstützung der überwiegend in Armut lebenden Menschen hat der Landkreis in der gemeinsamen Aktion mit dem Deutschen Roten Kreuz, dem Verein „Freies Wort hilft“ und der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau „Eine Schule für Haiti“ Spenden in Höhe von über 100.000 EUR sammeln können. Mit dieser Aktion wurde der Wiederaufbau und der Fortbestand einer Schule in Palmiste-à-Vin unterstützt.

Neue Jugendärztin im Landratsamt

Seit Dezember 2010 verstärkt Frau Susanne Pochhammer den jugendärztlichen Dienst im Gesundheitsamt des Ilm-Kreises. Sie übernimmt die Aufgaben von Dr. Jutta Reichelt, die altersbedingt aus dem Dienst ausschied. Die Koordinierung der jugendärztlichen Aufgaben (u. a. Reihenuntersuchungen in den Schulen und daraus folgend Beratung bei gesundheitlichen Problemen oder Schul-schwierigkeiten) gehört dabei zu ihren Aufgaben. Ebenso die Datenerfassung, die Erstellung sozialmedizinischer Gutachten und die Unterstützung der Kindertagesstätten und Schulen, auch bei der Einbeziehung Behinderter. Bis Ende Oktober 2010 arbeitete Frau Pochhammer im Robert-Koch-Institut Berlin als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Teamleiterin bei der Erstellung der Gesundheitsstudie für Erwachsene in Deutschland. Im Rahmen dieser Tätigkeit führte sie deutschlandweit in 80 Orten unter anderem Schilddrüsen-sonographien durch.



Seit Ende 2010 ist Susanne Pochhammer als Jugendärztin im Ilm-Kreis tätig

Das nächste Amtsblatt des Ilm-Kreises erscheint am 8. Februar 2011



Ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2011

Landratsamt in Arnstadt



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



Die Intershop AG zeigt in Ilmenau erneut Flagge

2004 musste die Jenaer Intershop AG in Ilmenau die Segel streichen und ihre hiesige Niederlassung schließen. Jetzt ist das Unternehmen wieder vor Ort. Mit der Intershop AG ist auch Dr. Evgeni Ivanov wieder hier, der bis 2004 Intershop-Niederlassungsleiter in Ilmenau war und nun erneut in dieser Funktion tätig ist. „Intershop schreibt schwarze Zahlen“, bemerkte Ivanov und fügte hinzu: „Ilmenau ist für Intershop ein ganz interessanter Standort. Hätte es damals keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten gegeben, wäre Intershop niemals von Ilmenau weggegangen.“

Im Gespräch mit Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber stellte der Vertreter des größten Thüringer Softwareunternehmens die Motivlage der Intershop AG vor. Auch wenn die Zusammenkunft im Ilmenauer Rathaus stattfand, war dies eigentlich einer der regelmäßigen Betriebsbesuche des Ilmenauer Oberbürgermeisters. Der Besuch fand im Rathaus statt, weil die von den Jenaern angemieteten Räumlichkeiten noch nicht entsprechend eingerichtet waren. Die Niederlassung der Intershop AG wird in Zukunft im Technologieterminal, sprich nach der Sanierung im Gebäude des Ilmenauer Bahnhofs, residieren. Im Obergeschoss hat sich die Softwareschmiede eine halbe Etage reservieren lassen. Gegenwärtig hat sich Intershop im K&B-Gebäude in der Langewiesener Straße eingemietet.

Seeber gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass Intershop in Ilmenau wieder Flagge zeigt. „Das Technologieterminal ist momentan unser wichtigstes Projekt zur Wirtschaftsförderung. Da ist es für uns entscheidend, dass sich ein so renommiertes Unternehmen wie Intershop in diesem Gebäude niederlässt.“

Es ist geplant, die Belegschaft von jetzt fünf Mitarbeitern auf 15 bis 20 zu erweitern. Stellen für Entwickler von Software und von Internetprojekten sind bereits ausgeschrieben.

Arnstädter Qualitätsarbeit: Damit sich die Getriebe drehen...

Landrat Dr. Benno Kaufhold besuchte die Arnstädter Verzahnungstechnik GmbH mit Mitarbeitern des Landratsamtes sowie mit Vertretern der Arbeitsagentur. Der im rückwärtigen Bereich eines großen Grundstücks liegende Standort Am Alten Gericht in Arnstadt lässt nicht erwarten, was für ein qualifizierter Betrieb auf dem weitläufigen Gelände zu finden ist. Benno Kaufhold kommentierte: „Es ist doch erstaunlich, was in Arnstadt alles noch versteckt liegt...“

Die Ilmenauer Immobilienunternehmer Norbert Wolf und Norman Fabig gründeten im Jahr 2003 die Arnstädter Verzahnungstechnik GmbH. Dies war die Folge des Erwerbs einer größeren Liegenschaft am Alten Gericht in Arnstadt. Ein großer Teil der Immobilien wurde weiterverkauft oder vermietet. Doch das Kernstück der Fläche mit einem zuvor in Schiefelage geratenen Unternehmen, der Getriebetechnik Arnstadt



Produkte der Arnstädter Verzahnungstechnik GmbH.



Landrat Dr. Benno Kaufhold mit Norman Fabig, Geschäftsführer der Arnstädter Verzahnungstechnik GmbH (2.v.l.) und Mitarbeitern des Unternehmens. Fotos (2): wr

GmbH, behielten die beiden Investoren in ihrem Eigentum. Norman Fabig übernahm die Geschäftsführung. Die Mitarbeiter, es waren 2003 16 Beschäftigte, konnten komplett übernommen werden. Fabig sagte dazu: „Ich bin gelernter Werkzeugmacher. Deswegen war es von Anfang an für mich eine sehr interessante Aufgabe, die Leitung dieses Unternehmens zu übernehmen.“

Mit hohen jährlichen Investitionen in die Bausubstanz und in die Ausrüstung haben die Un-

ternehmer die Firma gut entwickelt. Heute sind dort 29 Mitarbeiter tätig. Doch Norman Fabig hat noch viel vor: „Unser Ziel ist eine Belegschaft von 60 bis 70 Beschäftigten in einigen Jahren.“

Die Arnstädter Verzahnungstechnik GmbH stellt Antriebs-elemente, Getriebeteile sowie andere Baugruppen für den Maschinenbau her. MAN, Volvo, BMW und andere renommierte Firmen finden sich auf der Kundenliste.

www.verzahnungstechnik.com

Zehn Jahre Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie

Als beeindruckend bezeichnete Christoph Matschie, Thüringens Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die Rückschau auf die Entwicklung des Fraunhofer-Instituts für Digitale Medientechnologie in Ilmenau, die dessen Direktor Professor Karlheinz Brandenburg vortrug. Zur zehnjährigen Geburtstagsfeier des Instituts waren neben dem Minister noch weitere Gäste gekommen, um mit den Mitarbeitern des Instituts zu feiern.

Tatsächlich konnte Professor Brandenburg eine beeindruckende Bilanz vorweisen. Mit vier Mitarbeitern ging das Institut im Jahr 2000 an den Start. Bereits 2005 war die Belegschaft auf 125 angewachsen. Und im



Zehn Jahre IDMT: Minister Matschie gratuliert Professor Brandenburg (l.). Foto: wr

zehnten Jahr seiner Existenz zählt das IDMT nunmehr 175 Mitarbeiter!

Zahlreiche erfolversprechende Entwicklungsprojekte wurden hervorgebracht. Zu den erfolgreichsten zählt das IOSONO-Soundsystem. Dieses hat

den Weg um die Welt bis nach Los Angeles geschafft. Dem Eye Tracker, einem System zur Warnung der Autofahrer vor Sekundenschlaf, wird eine ähnliche Entwicklung vorausgesagt.

Auch die Kuratoriumsvorsitzende des Fraunhofer IDMT, Professor Dagmar Schipanski, hob die enorme Kreativität der Mitarbeiter des Fraunhofer-Instituts hervor: „Es war eine der besten Entscheidungen, das IDMT in Ilmenau zu gründen.“ Als damalige Rektorin der TU Ilmenau und spätere Wissenschaftsministerin förderte Dagmar Schipanski die Institutsgründung. Außenstellen des Fraunhofer IDMT gibt es inzwischen in Erfurt und in Oldenburg.

www.tria-online.eu



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



Bei BINZ bleibt der Gewinn künftig in Ilmenau

Beim gemeinsamen Betriebsbesuch von Landrat Dr. Benno Kaufhold und Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber in der Binz Ambulance- und Umwelttechnik GmbH stellte der neue Geschäftsführer des Unternehmens Zukunftsziele vor.

Als eines der wichtigsten Ziele nannte Uwe Bauer, der erst vor wenigen Wochen die Geschäftsführung von Dr. Hermann Kaste übernommen hat, eine deutliche Umsatzsteigerung und vor allem eine stärkere Orientierung auf die Gewinnentwicklung.

Die entscheidende Voraussetzung um das zu erreichen, ist die wirtschaftliche Selbstständigkeit des Unternehmens. Uwe Bauer hatte dies zur Bedingung gemacht, bevor er die Geschäftsführung übernommen hat. Diese Voraussetzung ist nun erfüllt. Die Gewinne, die in Ilmenau von dem Ausrüster für Rettungsfahrzeuge, mobile Feuerwehreinheit, Fahrzeuge für den Katastropheneinsatz sowie Sonderfahrzeuge und Lazarettcontainer erwirtschaftet werden, bleiben künftig in dem Unternehmen und können vor Ort für Investitionen eingesetzt werden. Bisher wurden die Gewinne nach Lorch in das Stammhaus transferiert.

Der neue Geschäftsführer kündigte an, sich gegebenenfalls auch mit eigenem Kapital an



Rundgang bei BINZ: (v.l.) Landrat Dr. Benno Kaufhold, Geschäftsführer Uwe Bauer und OB Gerd-Michael Seeber. Foto: Jäcklein

der Binz Ambulance- und Umwelttechnik GmbH zu beteiligen, um die Entwicklung des Unternehmens noch besser vorantreiben zu können. Derweil hat Bauer bereits mit Umbauarbeiten in einer der Werkhallen begonnen, um die Produktionsprozesse zu optimieren. Es gilt, noch effektivere, durchgängige Produktionslinien zu schaffen.

Die Neuorientierung des Unternehmens wurde mit den 146 Mitarbeitern diskutiert und abgestimmt. Insgesamt legt der neue Geschäftsführer großen Wert auf die Motivation des Personals und auf eine zielgerichtete Personalentwick-

lung. Ein gewisser „Altersstau“ in der Belegschaft soll durch Berufsausbildung und Fachkräftegewinnung in Zusammenarbeit mit der TU Ilmenau abgebaut werden. Für 2011 stellte Bauer weitere Einstellungen in Aussicht. Die Zahl der Auszubildenden soll weiter wachsen.

Auch mehr Kooperationen innerhalb der Region will Bauer zur Steigerung der Effizienz nutzen. Die hohe Zahl von Zulieferern, die sich aus der in der Firma zu bearbeitenden Typenvielfalt der Fahrzeuge ergibt, will der Geschäftsführer regionalisieren.

www.binz-mobile-systeme.de

Erfinder mit Goldmedaille von der IENA

Zu den erfolgreichen Erfindern, die auf der diesjährigen Fachmesse „Ideen-Erfindungen-Neuheiten“ IENA in Nürnberg mit einer Goldmedaille ausgezeichnet wurden, gehören auch Dr. Jörg Pospiech und Kai Frieße. Sie nahmen die Medaille für die Ilmenauer AVT GmbH entgegen. Verliehen wurde diese für ein innovatives Beleuchtungssystem, das insbesondere in Museen, Schlössern und anderen Repräsentationseinrichtungen zum Einsatz gebracht werden kann. In erster Linie geht es um die Einsparung von Energie, aber auch darum, die Lebensdauer von Leuchtmitteln zu verlängern, ohne damit den repräsentativen Charakter der Beleuchtung einzuschränken zu müssen.

Pospiech erläuterte zu der Erfindung: „Gerade in Museen sind Kronleuchter und andere hochwertige Beleuchtungskörper mitunter 24 Stunden in Betrieb. Da kommt ein enormer Energieverbrauch zusammen. Der Einsatz von Leuchtdioden (LED) ist hier sinnvoll, geht aber auf Kosten des repräsentativen Eindrucks.“ So entwickelte die AVT GmbH eine Steuerung, die beispielsweise in Kronleuchtern sowohl den Einsatz von LED als auch von Niedervolt-Halogenleuchtmitteln ermöglicht. Die Kronleuchterkerzen werden mit Halogenleuchtmitteln betrieben. Diese sollen jedoch nur dann eingeschaltet sein, wenn Publikumsverkehr vorhanden ist. In der übrigen Zeit wird die Beleuchtung im LED-Betrieb fortgesetzt.

Jörg Pospiech: „Wir können so brillantes und repräsentatives Licht garantieren, wenn sich Besucher in den Räumen befinden. Wenn diese das Museum verlassen haben, wird im LED-Betrieb Helligkeit bei geringem Stromverbrauch gewahrt.“ Neben der Energieeinsparung nennt der AVT-Geschäftsführer weitere Vorteile: hohe Lebensdauer der Leuchtmittel, geringe Wärmeentwicklung und geringer Wartungsaufwand.

www.avt-ilmenau.de

Damit das Handy wie ein kleiner Computer funktioniert

Die emsys Embedded Systems GmbH Ilmenau entwickelt, wie der Firmenname verrät, Software, die in elektronische Geräte eingebettet ist. Vor allem in den Kommunikationstechnologien werden solche internen Programme benötigt, um eine Vielzahl von Funktionen, zum Beispiel in Mobilfunkgeräten, zu ermöglichen. Vor allem sind die Entwickler von emsys Experten für USB-Software, mit deren Hilfe Peripheriegeräte, ohne Treiber zu installieren, an Computer angesteckt werden können.

Gewissermaßen in die Krise hinein hat Dr. Karsten Pahnke, Geschäftsführer und alleiniger Gesellschafter der emsys Em-



Produkte mit eingebetteter Software der emsys GmbH.

bedded Systems GmbH, ein neues Betriebsgebäude für sein Unternehmen errichtet. Die Investition hat sich dennoch gelohnt. Im November 2010 konnte das Haus bezogen werden. Bis dahin arbeitete die Firma im Technologie- und Gründer-

zentrum Ilmenau. 1,089 Millionen Euro hat Karsten Pahnke in das neue Firmengebäude investiert. 400 Quadratmeter Nutzfläche stehen zur Verfügung. Für 20 Mitarbeiter könnte der Platz reichen.

Zwölf Mitarbeiter sind jetzt bei Embedded Systems tätig. Entlassungen musste Pahnke in den Krisenjahren 2009 und 2010 nicht vornehmen. Auch Kurzarbeit gab es nicht. „Aber den Kampf um die ‚schwarze Null‘ haben wir in dieser Zeit ständig führen müssen.“ Der Geschäftsführer fügte hinzu: „In der Zeit bin ich schon manchmal ins Schwitzen gekommen wegen der hohen Investition.“

www.emsys.de

Würdigungen während des Bürgerabends

Ehrenbrief des Freistaats Thüringen

Mit dem Ehrenbrief des Freistaats Thüringen wurde ausgezeichnet:

Frau Dr. Mira Clemens, Ilmenau

Ehrenamts-card

Mit der Thüringer Ehrenamts-card wurden ausgezeichnet:

- Frau Irmgard Bastigkeit, Arnstadt, SHG Osteoporose
- Herr Horst Besecke, Landfrauenverein Dannheim
- Frau Inge Beyer, Jugendweihverein Gräfenroda
- Herr Werner Borgwart, Ilmenau, Kreiswegewart
- Frau Birgit Fischer, Osthausen, verschiedene kommunale Angelegenheiten
- Herr Martin Fischer, Osthausen, verschiedene kommunale Angelegenheiten
- Frau Inge Häuser, Arnstadt, Selbsthilfegruppe Diabetiker
- Frau Waltraud Hippel, Regenhogen e.V. Ilmenau
- Herr Martin Jäcklein, langjähriger Stadtrat in Ilmenau
- Frau Sabine Jäger, Marienstift Arnstadt, Kleiderkammer
- Frau Hella Knuhr, Marienstift Arnstadt, Grüne Damen
- Herr Siegfried Kollatz, Bund der Vertriebenen Arnstadt
- Frau Brigitte Marxhausen, Sportverein Geschwenda
- Frau Ilse Mausolf, Landfrauenverein Dannheim
- Frau Ursula Nirsberger, ehem. Stadträtin und Beigeordnete Ilmenaus
- Herr Helmut Preiß, AWO-Pflegeheim Ilmenau, Betreuer
- Frau Ingrid Schwambera, Kegelsportverein Stadtilm
- Herr Wolfgang Tischner, Selbsthilfegruppe Schlafapnoe
- Frau Jutta Walther, Marienstift Arnstadt, Grüne Damen

Eine Zuwendung aus dem PS-Lossparen der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau konnten erhalten:

- der Jazzclub Ilmenau e.V.,
- der Wintersportverein Schmiedefeld e.V.
- der Arnstädter Tafel e.V.
- der Geschichts- und Technologieverein Großbraun Jonastal e.V.,
- der Verein zur Förderung der Palliativmedizin im Ilm-Kreis e.V.
- der Verein Regenhogen Ilmenau e.V.

Ehrenplakette der Thüringer Sportjugend

Die Ehrenplakette der Thüringer Sportjugend erhielt Tobias Hoffmann, Power Fight Club Ilmenau

Sonderpreis des Fördervereins „Hochsprung mit Musik“

Den Sonderpreis des Fördervereins „Hochsprung mit Musik“ erhielt

Florian Schmied von der SG Motor Arnstadt

Empfang des Landrats und der Sparkasse für ehrenamtlich aktive Bürger 2010

Zum traditionellen Bürgerabend am Ende eines Jahres hatten der Landrat und die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau in die Arnstädter Stadthalle geladen. Mit diesem Abend soll Frauen und Männern, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich engagieren, einmal in einem besonderen Rahmen Dank gesagt werden. Die geladenen Gäste repräsentierten das ganze Spektrum ehrenamtlich Tätiger im Ilm-Kreis, wie z.B. im Sport, in der Kultur, im Natur- und Umweltschutz, im sozialen Bereich und im Gesundheitswesen, in der Feuerwehr und beim Katastrophenschutz oder beim Einsatz für kommunale Belange.

Mehr als etwa 400 Personen einzuladen war in diesem Rahmen leider nicht möglich. Viel mehr aus dem Ilm-Kreis hätten es - wie Sie brächten sich verantwortlich ein, als Vereinsvorsitzende, als Schatzmeister, als Verantwortliche für größere Veranstaltungen. Nicht vergessen dürfe man dabei die zahlreichen, oft ungenannt bleibenden, Helfer, die z.B. ehrenamtlich die Abendkasse oder den Garderobendienst übernehmen. Dies alles seien wesentliche Voraussetzungen für das „Funktionieren“ unserer Gesellschaft.

Ihnen allen dankte der Landrat, und er betonte, dass er das tue im Namen all der jungen Sportler, der Senioren, der Kranken oder Bedürftigen, oder der Bürger der Orte, für die sie tätig gewesen seien. Dr. Kaufhold legte in seinen Ausführungen diesmal besonderes Gewicht auf das Thema „Solidarität“, speziell auf die mit dem von einem Erdbeben Anfang 2010 schwer getroffenen Haiti. Das Ehepaar Stade



Mit dem 103-jährigen Erich Leffler aus Gräfenroda konnte der Landrat den ältesten Bürger des Kreises als Gast begrüßen

von der Rettungshundestaffel Marlishausen, die kurz nach der Katastrophe mit vor Ort waren, konnte er dabei ebenso begrüßen wie Jessica und Philipp Jacob, die Ende November ein Benefizkonzert zur Errichtung einer Schule in Haiti gaben. Eine spontane Sammlung an diesem Abend erbrachte einen Betrag von über 550 EUR für die Erdbebenopfer. Einen besonderen Dank richtete er an die ehrenamtlichen Bürgermeister.

Sie sind es in der Regel, die zwischen den Wünschen der Bürger und den Gesetzen und Vorschriften von Land und Bund stehen, und die in der Regel selten Dank dafür ernten. Auch den ehrenamtlichen Mitgliedern der Stadt- und Gemeinderäte und den Mitgliedern des Kreistags dankte er herzlich. Zum vierten Mal wurde in diesem Rahmen die Ehrenamts-card des Ilm-Kreises verliehen, verbunden mit der

Überreichung einer „Ehrenamtsmedaille“. 19 Personen konnten diese Ehrung empfangen. Überreicht wurden an diesem Abend auch die Ehrenplakette der Thüringer Sportjugend und der Sonderpreis des Fördervereins „Hochsprung mit Musik“.

Sparkasse und bürgerschaftliches Engagement gehören zusammen, betonte Sparkassenvorstand Peter Bauer. Gute Ideen, hoher Einsatzwille und viel Zeitaufwand gehören zwar dazu, manchmal brauche man aber auch Geld. 2010 habe die Sparkasse dafür ca. 250.000 EUR zur Verfügung gestellt. Und auch diesen Abend nutze die Sparkasse, um aus dem Zweckertrag des PS-Lossparens insgesamt 5.000 EUR an sechs Vereine auszureichen. Der kulturelle Teil wurde von Tänzerinnen des Tanzentrums „in Takt“ Ilmenau unter Leitung von Petra Kibbel bestritten, die dafür alle viel Applaus erhielten.



An 19 verdiente Bürger konnte der Landrat die Thüringer Ehrenamts-card überreichen

Ausgezeichnet! Bauherren und Hausbesitzer wurden für ihr Engagement im Artenschutz geehrt

Seit Jahren wird in Thüringen renoviert, saniert und neu gebaut. Der Ilm-Kreis bildet hier keine Ausnahme. Wärme gedämmte Fassaden und Dächer, Niedrigenergiestandard, Solaranlagen, Wärmepumpen sind hierbei die Schlagworte. Diese wichtigen Investitionen in die Zukunft gehen allerdings oft zu Lasten gebäudebewohnender Tierarten und somit auch der Artenvielfalt in unserem direkten Lebensumfeld. Eine Tiergruppe ist von den Sanierungsmaßnahmen besonders betroffen - unsere heimischen Fledermäuse. Die meisten Fledermausarten leben mit dem Menschen im wahrsten Sinne des Wortes unter einem Dach oder wohnen in Spalten und Hohlräumen von Menschen geschaffener Bauwerke. Stetig verbesserte Bautechniken stellen sicher, dass keine Spalten, Ritzen oder Hohlräume verbleiben oder neu entstehen und dadurch das ohnehin nicht gerade üppige Quartierangebot für Fledermäuse weiter verschlechtert wird.

Der Beweis, dass Sanierungsmaßnahmen und Artenschutz nicht zwangsläufig einen Widerspruch darstellen, konnte auf der Auszeichnungsveranstaltung zur AKTION FLEDERMAUSFREUNDLICH am 30. November vergangenen Jahres angetreten werden. Insgesamt 15 Bürgerinnen und Bürger, Firmen sowie Institutionen aus dem Ilm-Kreis, die sich um den Erhalt der heimischen Fledermäuse verdient gemacht haben, waren zur Veranstaltung in das Landratsamt nach Arnstadt eingeladen worden. Sie erhielten die Plakette und Urkunde zur AKTION

ON FLEDERMAUSFREUNDLICH aus den Händen des Thüringer Umweltministers Jürgen Reinholz und des Landrates Dr. Benno Kaufhold. Der Umweltminister appellierte mit Verweis auf die anstehenden Herausforderungen beim Erhalt der Artenvielfalt in Thüringen an die Bürger, auch weiterhin in ihren Häusern Quartiere für die artgeschützten Fledermäuse zu schaffen und zu erhalten.

Zu den Ausgezeichneten gehörten neben engagierten Privatpersonen auch Wohnungsbaunternehmen und Vertreter öffentlicher Verwaltungen. Der Ilm-Kreis erhielt ebenso die Auszeichnung, da er als Bauherr bei der Sanierung von Schulen, Turnhallen und anderen Gebäuden der Kreisverwaltung jeweils mehrere künstliche Nisthilfen speziell für Fledermäuse aber auch für Mauersegler integriert hat.

Ebenfalls ausgezeichnet wurde Dr. Volker Sklenar, der als ehemaliger Umweltminister



Das ehemalige Trafohaus in Haarhausen wurde von der Wachsenburggemeinde zum Artenschutzurmgebaut.

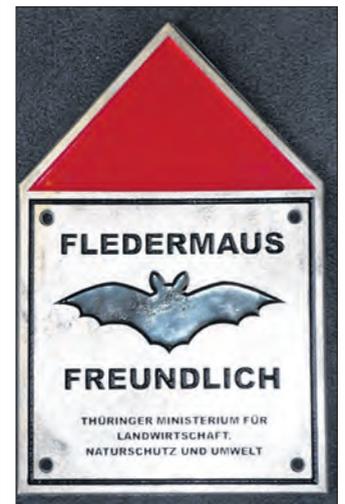
die Aktion mit ins Leben gerufen und als Schirmherr lange Jahre befördert hat. „Als ich damals auf dem Dach des Umweltamts in Erfurt die AKTION FLEDERMAUSFREUNDLICH eröffnete, konnte ich mir nicht vorstellen, dass ein Wohnungsbauprogramm für Fledermäuse Erfolg haben würde. Mittlerweile weiß ich es besser“, sagte der Ex-Umweltminister. Als Anerkennung für sein Engagement und seine langjährige Unterstützung im Fledermausschutz wurde er mit der 1000. Plakette der Aktion geehrt.

Hintergrund: In der AKTION FLEDERMAUSFREUNDLICH zeichnet das Land Thüringen Bürgerinnen und Bürger aus, die für die artgeschützten Fledermäuse neue Quartiere schaffen oder bereits vorhandene im Zuge von Sanierungsmaßnahmen erhalten. Eine Plakette für das gebäude gehört zur Auszeichnung, deutlich sichtbar am Gebäude angebracht, soll den persönlichen Beitrag des Gebäudeeigentümers zur Erhaltung der gefährdeten Fledermausarten im besiedelten Bereich nach außen sichtbar machen. 1999 vom ehemaligen Umweltminister Dr. Sklenar in Thüringen initiiert, hat die Aktion inzwischen Nachahmer in 11 Bundesländern wie auch im europäischen Ausland gefunden. Weitere Infos erhalten Sie bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises (Herr Thiele Tel. 03628 - 738 670 oder Herr Mehm Tel. 03628 - 738 674), der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Thüringen (Tel: 0361-789136) oder auf der Website des Thüringer Fledermausschutzes www.fmthuer.de.

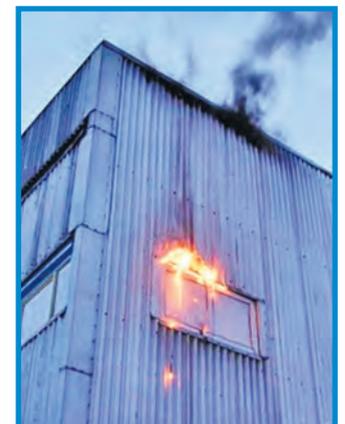
Auszeichnungen der „Aktion Fledermausfreundlich“

Für die Schaffung bzw. Erhaltung von Fledermausquartieren wurden folgende Bürger und Einrichtungen des Ilm-Kreises am 30. November im Rahmen der Aktion Fledermausfreundlich“ ausgezeichnet:

- Marc Mittelbach, Langewiesen
- Erika und Günther Engelhardt, Arnstadt
- Ralf Weber, Ilmenau
- Willy Hoyer, Eischleben
- Manuela Bäger, Arnstadt
- Wohnungsbaugenossenschaft Ilmenau
- Ilmenauer Wohnungs- und Gebäudegesellschaft mbH
- ProWohn Immobilien GmbH Arnstadt
- Gärtnereihof Holzhausen
- Thüringer Forstamt Frauenwald
- Ev. Kirchgemeinde Frankenhain
- Landratsamt Ilm-Kreis
- Wachsenburggemeinde
- Schülerfreizeitzentrum Ilmenau



Insgesamt 15 Bürgerinnen und Bürger, Firmen und Institutionen aus dem Ilm-Kreis, die sich um den Erhalt der heimischen Fledermäuse verdient gemacht haben, wurden ausgezeichnet.



Am 3. Januar kam es durch das Zündeln von Kindern zu einem Brand an der Sporthalle Stadtilm

Ferienangebote 2011

Freizeit	Termin	Kurzbeschreibung	Alter	Preis
Familienfreizeit in der Erholungsstätte Meeschendorf auf Fehmarn (Ostsee)	23.04. - 30.04.11	Vor allem alleinerziehende Mütter bzw. Väter und Familien mit mehreren Kindern angesprochen, um sich eine Auszeit vom Alltag zu gönnen. Tagesausflüge, Sport und Spiel werden angeboten, ebenso wie individuelle Gestaltungsmöglichkeiten.	0 - 99 Jahre	50 EUR 0 - 3 Jahre 109 EUR 4 - 9 Jahre 149 EUR ab 10 219 EUR Erwachs.
Westerwald - wir kommen... (Heisterberg)	10.07. - 19.07.11	Langweilige Sommerferien? Das kommt nicht in Frage! Aufregende Tage erwarten dich im Kreisjugendheim in Heisterberg. Sportliche und spielerische Angebote und spannende Abenteuer warten.	8 - 12 Jahre	220 EUR + 25 EUR Ausflugs- und Bastelgeld
Das wilde Räuberleben (Freizeitheim Dörnfeld)	17.07. - 23.07.11	Hast du Lust den wilden Räuberalltag kennenzulernen oder Streifzüge durch die Wälder rund um den „Singer Berg“ zu erleben? Komm einfach mit und freu dich auf eine abwechslungsreiche Freizeit mit anderen mutigen Räuberinnen und Räubern.	7 - 11 Jahre	139 EUR + 15 EUR Ausflugs- und Bastelgeld
Das große Ostsee - Erlebnis (Jugendlager Lenste)	17.07. - 26.07.11	An alle Ferienabenteurer - die Ostsee wartet auf euch! Und mit ihr, ein vielfältiges und außergewöhnliches Ferienprogramm. Schon gespannt? Dann nimm teil am großen Ostsee - Erlebnis.	10 - 15 Jahre	235 EUR + 30 EUR Ausflugs- und Bastelgeld
Ferien am Zauberwald (Freizeitheim Dörnfeld)	31.07. - 06.08.11	Ene, mene, eins, zwei, drei... Hexerei und Zauberei erlebst du in der magischen Welt des Zauberwaldes, in der Nähe des Freizeitheimes Dörnfeld an der IIm.	7 - 11 Jahre	139 EUR + 15 EUR Ausflugs- und Bastelgeld
Bist du reif für die Sonneninsel...? (Meeschendorf auf Fehmarn)	09.08. - 19.08.11	... dann nehmen wir dich mit auf die Insel Fehmarn. Erlebe außergewöhnliche Aktivitäten oder Sport- und Spielangebote direkt an der Ostsee. Freu dich auf eine abwechslungsreiche Ferienfreizeit.	12 - 16 Jahre	260 EUR + 35 EUR Ausflugs- und Bastelgeld
„Tierisch-coole“ Ferien (Schülerfreizeitzentrum Ilmenau)	14.08. - 20.08.11	Tierliebhaber! Im Schülerfreizeitzentrum warten große und kleine Tiere auf dich. Erlebe die „Raubtierfütterung“ und lerne nicht nur Esel und Ziegenbock, sondern auch viele neue Freunde kennen.	8 - 12 Jahre	139 EUR + 15 EUR Ausflugs- und Bastelgeld
Anmeldungen für <u>diese Freizeiten</u> sind mit nebenstehendem Formular ab sofort möglich bei:			Landratsamt des IIm-Kreises Jugendamt - SG Jugendarbeit Erfurter Str. 26, 99310 Arnstadt, Tel. 03628-738651	
Abenteuer Ostsee (Jugendferienpark Ahlbeck auf Usedom)	22.07. - 30.07.11	Wolltest du schon immer mal direkt am Ostseestrand zelten? Das kannst du hier! Daneben warten Ausflügen und Tagestouren sowie Sportturnieren, Neptunfest, Disco und Lagerfeuer.	12 - 15 Jahre	230 EUR inkl. Ü/VP/Fahrt und Programm
Sommerspaß auf Fehmarn (Erholungsstätte Meeschendorf)	01.08. - 10.08.11	Neben Sport und Spiel direkt an der Ostsee gibt es Trips in die Inselhauptstadt Burg, zum Hafen Burgstaaken sowie SiloClimbing und Neptunfest neben vielen weiteren Überraschungen.	9 - 13 Jahre	260 EUR inkl. Ü/VP/Fahrt und Programm
Anmeldungen für <u>diese Freizeiten</u> sind mit nebenstehendem Formular ab sofort möglich bei:			Sportjugend IIm-Kreis Schleusinger Allee 13 98693 Ilmenau Tel. 03677/893092	
Ardeche (Südfrankreich)	17.07. - 31.07.11	Triff andere Jugendliche und erlebe echte Gemeinschaft! Mach mit bei coolen Events in atemberaubender Natur. Erfahre, was andere über das Leben denken.	14 - 18 Jahre	295 EUR
Schloss Martinfeld	25.04 - 30.04.11	Gemeinsames Verbringen der Ostertage mit Spiel und Sport, Basteln, Singen, Nachdenken, Unterwegs sein im Hainich-Naturpark	Familien mit und ohne Kinder, junge Erwachsene	Erw.: 80 EUR 1. Kind: 45 EUR jedes weitere Kind: 30 EUR
Anmeldungen für <u>diese Freizeiten</u> sind ab sofort bei der ev. Jugend des IIm-Kreises möglich. Kirchenmitgliedschaft ist nicht erforderlich.			Evangelische Jugend des IIm-Kreises Christian Rämisch christian.raemisch@web.de , Tel.: 03677-202251 (Ardeche bis 01.06, Schloss Martinfelds bis 01.03.)	

Anmeldung für Ferienangebote

Familienname:.....

Vorname:..... männl./ weibl.

Straße, Nr.:.....

PLZ, Ort:.....

geb. am:.....

Telefon-Nr.:.....

gewünschte Freizeit:.....

Ausweichfreizeit:.....

Diese Anmeldung ist für mich/ uns verbindlich. Die Teilnahmebedingungen werden anerkannt. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren bitte die Anmeldung von den Eltern unterschreiben lassen....

Datum:.....

Unterschrift des Teilnehmers

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten
in Blockschrift

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Annahme von Frittierfetten und Speiseöl auf den Wertstoffhöfen

Seit Dezember 2009 wurde das Entsorgungsangebot auf den im Auftrag des IIm-Kreises betriebenen Wertstoffhöfen, welche sich im Betriebsgelände der Ilmenauer Umweltdienst GmbH, Rats- teichstraße 2, in Ilmenau und auf dem Gelände der Werk- statt für behinderte Menschen des Marienstiftes Arnstadt in Arnstadt Am Kesselbrunn 46 b befinden, erweitert. In Ab- sprache zwischen dem IIm- Kreis und den Betreibern der Wertstoffhöfe wurden durch die Fa. ReFood GmbH Schwal- lungen, hier spezielle Behälter- systeme für die Erfassung von gebrauchten Speiseölen aus Haushalten aufgestellt. Die er- fassten Speiseöle dienen letzt- endlich der Biodieselherstel- lung.

Zu den Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 9 - 17 Uhr und Samstag von 9 - 12 Uhr ist es möglich, gebrauchte Speiseöle (Alt- und Frittierfette) in diese Behältersysteme einzufüllen. Leider wurde dieses kosten- freie Entsorgungsangebot für die Bevölkerung im vergange- nen Jahr wenig genutzt.

Aktuelle Informationen zu Gebäudesperrungen auf den Webseiten des Landratsamtes

Auf den Webseiten des Landratsamtes wird tagesaktuell über Einschränkungen im Schulbetrieb und Gebäudesperrungen aufgrund der Wettersituation informiert. Die Informationen finden Sie in der Rubrik „Aktuelles“ auf der Startseite der Webseite: www.ilm-kreis.de.

Das literarische Arnstadt

Sonderausstellung im Schlossmuseum Arnstadt anlässlich des 150. Todestages Ludwig Bechsteins

Der diesjährige 150. Todestag des Dichters, Apothekers, Bibliothekars, Archivars und Historikers Ludwig Bechstein im Schlossmuseum Arnstadt, die noch bis zum 27. Februar zu sehen ist. Bechstein wurde am 24. November 1801 in Weimar als uneheliches Kind geboren und kam noch als Louis Dupontreau 1810 zu seinem Onkel Johann Matthäus Bechstein nach Dreißigacker. Im Herbst 1818 zog er seit 1811 Ludwig Bechstein heißende nach Arnstadt, um in der Kühnnschen Apotheke seine Lehrzeit zu beginnen. Bis 1824 blieb er dort als Gehilfe, bevor er an die Meininger Hofapotheke wechselte. 1823 erschien von Bechstein ein kleines Bändchen mit Thüringischen Volksmärchen. Von 1829 bis 1831 studierte er in

an den Universitäten Leipzig und München Philosophie, Literatur und Geschichte. Im August 1831 kehrte er nach Meiningen zurück und wurde zum herzoglichen Kabinettsbibliothekar ernannt. In jenen Jahren erschienen Sagen, Novellen, Reiseerzählungen und Gedichte. 1840 wurde Bechstein zum Hofrat ernannt. Am bekanntesten sind bis heute Bechsteins Märchen. 1845 erschien das „Deutsche Märchenbuch“, 1853 die illustrierte Ausgabe „Ludwig Bechstein's Märchenbuch“, 1856 folgte das „Neue deutsche Märchenbuch“. Am 14. Mai 1860 starb der Dichter in Meiningen. In der am 17. Dezember 2010 zu eröffnenden Sonderausstellung werden auch die anderen Arnstädter Literaten des 19. Jahrhunderts wieder in das Bewusstsein der

Museumsbesucher gerückt. Die ehemalige Residenzstadt Arnstadt und ihre Umgebung gab einigen Dichtern eine künstlerische Heimat. Ludwig Bechstein, E. Marlitt, Willibald Alexis und Wilhelm Hey stehen in keinem direkten Zusammenhang, sie verbindet nichts als die gemeinsame Aufenthalts- und Wirkungsstätte. Sie sind sich wahrscheinlich niemals begegnet. Doch sie machten Arnstadt zu einem – wenn auch nur kleinen und unvollständigen – Abbild deutscher Literatur- und Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts.

Schloßmuseum Arnstadt, Schlossplatz 1, 99310 Arnstadt
Öffnungszeiten:
Di bis So 9.30 bis 16.30 Uhr
Tel: 0 36 28/60 29 32
www.arnstadt.de
schlossmuseum@kulturbetrieb.arnstadt.de
SG Kultur

Offene Vorlesung an der FHKUNST Arnstadt

Die FHKUNST Arnstadt bietet den Kunstklassen der 11. und 12. Jahrgänge der Gymnasien die Möglichkeit zur Teilnahme an einer „offenen Vorlesung“. Bei Interesse bittet die Hochschule die Kunstpädagogen der Schulen um Vereinbarung eines Termins zur gemeinsamen Festlegung einer geeigneten Vorlesung.

Telefonische Rückfragen sind unter 03628-9185340 oder per E-Mail unter info@fh-kunst.de möglich

Der nächste Infotag für Studieninteressierte ist Donnerstag, der 3. März 2011.

Ab 13 Uhr erfolgt die Vorstellung der Studiengänge Kunsttherapie und Freie Bildende Kunst, ab 15 Uhr die des Studiengangs Kommunikationsdesign und der geplanten Studiengänge Transportation Interior Design und Change Management.

Die FHKUNST bittet um telefonische Anmeldung unter 03628 - 9185340 oder per E-Mail unter info@fh-kunst.de Weitere Informationen zur FHKUNST Arnstadt gibt es hier: www.fh-kunst.de

„Skizzen - Zeichnungen - Collagen“

Eine neue Ausstellung im Landratsamt

Unter diesem Titel ist seit dem 11. Januar die erste Ausstellung im Landratsamt nach einer längeren Umbaupause zu sehen.

Die Ilmenauer Grafikerin und Malerin Johanna Krapp thematisiert hier Natur, Kultur, Städte, Dörfer, Pflanzen und Menschen der Region in verschiedenen Techniken.



„Gleichamberg“ - Bilder mit Ansichten aus Südthüringen, ihrer Heimat, stellen einen Großteil der gezeigten Arbeiten von Johanna Krapp

„Ökumenische Gastfreundschaft“

Die „Ökumenische Gastfreundschaft“ organisiert während der Wintermonate kostenlose Mittagsmahlzeiten für Bedürftige im evangelischen Pfarrhof Arnstadt. Pfarrer Horst Laube, Schirmherr des Projekts „Kochen für Bedürftige und Einsame“ hatte **gestern** Landrat Benno Kaufhold, Bürgermeister Hans-Christian Köllmer und Vertreter der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau eingeladen. Die Gäste brachten nicht nur Spenden für das gemeinnützige Projekt mit, sondern halfen auch bei der Essenausgabe.



Pfarrer Horst Laube, Uwe Senglaub und Melanie Rudolph (SPK Arnstadt-Ilmenau), Landrat Dr. Kaufhold und Brigitte Warzewa von der Ökumenischen Gastfreundschaft (v.l.) bei der Übergabe des Schecks

Information zu Gefährdungen durch die winterlichen Verhältnisse

Mit ungewohnter Härte hat der Winter früher als in vergangenen Jahren Einzug gehalten. Häufige Schneefälle und wechselnde Tau- und Frostperioden ließen die Eiszapfen und Schneeüberhänge an den Dachtraufen immer stärker anwachsen. Ebenso vergrößerten sich die Schneehöhen vor allem auf flach geneigten Dächern immer mehr. Für die Hauseigentümer und den öffentlichen Straßenverkehr (Fußgänger und Kraftfahrzeuge), der in den Städten und Gemeinden oft an derart belasteten Gebäuden vorbeiführt, ist daher besondere Vorsicht geboten.

Jeder Fußgänger ist zunächst selbst für seine eigene Sicherheit und jeder Kraftfahrer für die des von ihm genutzten Fahrzeuges verantwortlich. Man sollte also beim Gehen auf Straßen und Wegen nicht nur auf einen sicheren Tritt achten, sondern den Blick auch nach oben richten, vor allem bei Gebäuden, die unmittelbar an den Weg angrenzen. Wird man Eiszapfen oder Schneeüberhängen gewahr, sollte man den möglichen Absturzbereich meiden, z. B. durch Wechsel auf die andere Straßenseite.

Jeder Kraftfahrer sollte Fahrten durch gefährdete Bereiche, soweit sie ihm bekannt sind, auf das unbedingt erforderliche Maß beschränken. Trotz des im Winter verknappten Parkplatzangebotes sollte er sein Auto keinesfalls in einem Bereich abstellen, der augenscheinlich durch Dachlawinen oder Eisabsturz gefährdet ist.

Aber auch Hauseigentümer bzw. deren Beauftragte haben die Pflicht, bei besonders gefährlichen Wetterlagen ortsübliche Maßnahmen zu treffen, um den Abgang von Schneelawinen oder den Absturz von Eis zu verhindern. Solche wären beispielsweise das Abschlagen von Schnee- und Eisüberhängen oder das Räumen des Daches. Denkbar ist es auch, gut sichtbare Hinweisschilder aufzustellen oder Gehwege sowie Autoparkplätze abzusperren. Die beiden letztgenannten Maßnahmen - soweit sie den öffentlichen Raum betreffen - dürfen nur in Absprache mit der zuständigen Gemeindebehörde ausgeführt werden. Teilweise haben die Gemeinden in ihrem Ortsrecht Pflichten für die Hauseigentümer zur Verhütung von Gefahren durch die

winterliche Witterung festgelegt. Auch darüber sollten sich Hauseigentümer erkundigen. Kommt es dennoch zu einem Schadensfall, müssen oft die Gerichte über die Begründetheit der Schadensersatzansprüche urteilen. Sie bewerten dann für den speziellen Fall, inwieweit beide Seiten - der Geschädigte und der Hauseigentümer - ihre Pflichten erfüllt oder missachtet haben. Bekannt ist hierüber beispielsweise ein Urteil des Thüringer Oberlandesgerichtes Jena vom 18.06.2008, wo die Schadensersatzforderung in Folge eines Eisabsturzes auf ein vorbeifahrendes Auto verhandelt wurde. In diesem Falle stellte das Gericht fest, dass die Forderung dem Grunde nach berechtigt war, korrigierte allerdings den Ansatz zur Berechnung der Schadenshöhe und kam im Ergebnis auf einen geringeren zu ersetzenden Schadensbetrag. Weitere Informationen zu diesem Thema, insbesondere für Hauseigentümer zu Fragen der Schneelast, sind auf der Homepage des Landkreises www.ilm-kreis.de enthalten.

Bauamt

Maler, Augenmensch und Freund

Der Maler Otto Knöpfer wäre in diesem Jahr 100 Jahre alt geworden Aufruf zu einem Mal- und Zeichenwettbewerb

Am 13. März 2011 hätte Otto Knöpfer seinen 100. Geburtstag begehen können. Geboren in Arnstadt und auch Jahrzehnte hier gewirkt, aufgewachsen in Holzhausen, lange Jahre gelebt (und gestorben) in Erfurt ist er nicht nur von seinem Lebenslauf her ein „Thüringer Maler“, sondern vor allem hinsichtlich der von ihm bevorzugten Motive: Landschaften seiner näheren und weiteren Heimat.

Sein 100. Geburtstag soll deshalb in würdiger Form begangen werden. Über das gesamte Jahr 2011 sind Ausstellungen zu verschiedenen Themen seines Werkes in Arnstadt, Holzhausen, Mühlberg und Molsdorf geplant. Raum werden hier ebenso Arbeiten seiner Schüler einnehmen, denn Otto Knöpfer war auch ein vorzüglicher Lehrer. Ein wissenschaftliches Kolloquium zu seiner Person und zu seinem Werk soll im Oktober stattfinden.

Der Landrat hat über diese

Vorhaben die Schirmherrschaft übernommen.

Am Vorabend seines Jubiläums wird im Saal des Rathauses Arnstadt ein Festakt zu Ehren von Otto Knöpfer stattfinden. Im Anschluss daran eröffnet das Schlossmuseum Arnstadt eine Sonderausstellung „Spurensuche“ mit einer Vielzahl von Arbeiten Knöpfers aus dem Bestand des Museums.

Eines der zahlreichen Vorhaben ist der **Aufruf zu einem Mal- und Zeichenwettbewerb** von Schülern aller Schularten des Schulamtsbezirkes Rudolstadt. Ausgewählte Arbeiten sollen im Juni im Landratsamt Arnstadt würdig präsentiert werden. Das Anliegen, mit Naturstudien von Menschen, Tieren, Pflanzen und Landschaften sich der Art von Otto Knöpfer zu nähern und seiner auf diese Weise zu gedenken, steht im Mittelpunkt des Wettbewerbs, dessen Idee in der Grundschule Gräfenroda geboren wurde.

Unter dem Thema „Die Natur im Jahreskreis“ können Naturstudien von Menschen, Tieren, Pflanzen, Objekten der Umwelt sowie Landschaften eingereicht an der Schule werden. Die verwendeten Materialien und Techniken sind freigestellt und lassen viele Gestaltungsräume für die jungen Künstler zu. Man darf gespannt sein. Die Abgabe der Arbeiten soll bis spätestens 30. April 2011 an der Grundschule Gräfenroda, Frau Ziegenardt Ohrdruffer Str. 48, 99330 Gräfenroda erfolgen.



Mit diesem Logo wird für Veranstaltungen zu Ehren Otto Knöpfers geworben



Neues aus der Volkshochschule

Start ins Frühjahrssemester an der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau

Am 17. Januar begann das Frühjahrssemester 2011 an der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau. Die Kursbücher zum neuen Semester wurden kurz vor Weihnachten ausgeliefert und liegen an den gewohnten Stellen bereit.

Alle Kurse finden Sie auch auf unserer Internetseite: www.vhs-arnstadt-ilmenau.de.

Um auch Bürgern mit einem geringen Budget die Teilnahme an einem Kurs zu ermöglichen, gibt es für den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Personenkreis ein ermäßigtes Entgelt. Es beträgt für alle Kurse ab dem Frühjahrssemester 2011 **50%** statt bisher 25%. Die bewährten Angebote werden durch eine Reihe neuer Kurse ergänzt.

Wer sich für das Thema „Sprachgeschichte(n)“ interessiert, kann sich mit deutschsprachigen Texten

vom Mittelalter bis zur Neuzeit beschäftigen. Wer mehr zum „Umgang mit Hunden“ erfahren möchte, für den ist sicher der in Arnstadt angebotene Kurs die richtige Wahl.

In Ilmenau gibt es u. a. die Möglichkeit, „Arabisch Kochen“ zu lernen. Studienreisen entführen Interessierte nach Umbrien oder nach Istanbul.

Gesundheitsbewusste finden gleich mehrere neue Angebote (z. B. spezielle Aqua-Fitness Angebote, den Laufsteigerkurs, einen Kurs Flexi-Bar® u. a.)

Bei den Sprachen wurde Niederländisch neu ins Programm aufgenommen. Für Interessierte, die sich beruflich bzw. zu Reisezwecken nach China auf den Weg machen wollen, gibt es die Möglichkeit, sich sprachliche Fertigkeiten im Anfängerkurs Chinesisch anzueignen. Das

Erlernen der Sprache Swahili (die am weitesten verbreitete Verkehrssprache Ostafrikas) könnte für jene interessant sein, die einen Aufenthalt z. B. in Tansania, Kenia, in der Demokratische Republik Kongo, Uganda, in Sambia oder Somalia planen.

Wer Schulabschlüsse anstrebt, findet Angebote, die die VHS Arnstadt-Ilmenau und Erfurt in Kooperation anbieten.

Die VHS Arnstadt-Ilmenau ist „Lernzentrum Lesen und Schreiben“. Falls Sie jemanden kennen, der nicht ausreichend lesen und schreiben kann, dann ermuntern Sie ihn bitte, sich an der Volkshochschule beraten zu lassen (auf Wunsch wird selbstverständlich die volle Anonymität gewahrt).

Auch 2011 ist die Förderung von Bildungsangeboten über den Bildungsprämien-

schein möglich. Mit Weiterbildung schaffen Sie sich neue Chancen! Beratungen finden in Arnstadt (Herr Hahn 03628-610722) und in Ilmenau (Frau Senjutin-Liehnen 03677-645511) statt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.



Erster Kurs „Freiwilliges Engagement in der Altenpflege“ erfolgreich abgeschlossen

Ehrenamtlich tätig zu sein ist ein wichtiger Beitrag, den Menschen für die Gesellschaft leisten können. Es ist keinesfalls nur ein Geben. Es tut beiden Seiten gut.

Bürger des IIm-Kreises für eine ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen Bereich zu gewinnen und sie auch darauf vorzubereiten bzw. schon tätige mit Wissen zu unterstützen, war das Anliegen des kürzlich abgeschlossenen Kurses an der Volkshochschule.

Die Seminarreihe, gemeinsam konzipiert und durchgeführt von den AWO-Pflegehei-

men „Hüttenholz“ und „Birkenhof“ in Ilmenau und der Volkshochschule, umfasste insgesamt 40 Unterrichtseinheiten. Die 13 Kursteilnehmer beschäftigten sich sowohl mit theoretischen als auch praktischen Fragen. Auf dem „Lehrplan“ standen u. a. Themen wie Heimstruktur, Ablauf und Organisation im Pflegeheim, rechtliche Hintergründe und Haftung, interkulturelle Kompetenz und Krankheitsbilder. Außerdem lernten die Teilnehmer Einsatzfelder in der Praxis kennen, brachten eigene Ideen ein und beschäftigten

sich mit Fragen der Ergonomie und des Transfers (u. a. Gehen am Rollator, Fahren des Rollstuhls). Alle „Absolventen“ waren sich einig, dass sie viel Wertvolles und Wichtiges für ihr ehrenamtliches Engagement lernen konnten.

Ein zweiter Kurs ist für 2011 geplant. Wer Interesse hat und sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit interessiert, kann sich gern vormerken lassen. Informationen erhalten Sie bei Herrn Peter Kürschner, AWO AJS gGmbH Pflegeheim „Hüttenholz“

Tel.: 03677/608110, Mail: kuerschner.ph.ilmenau@awo-thueringen.de

Frau Sylvana Fett, AWO AJS gGmbH Pflegeheim „Birkenholz“
Tel.: 03677/46636403, Mail: sozial.birkenhof@awo-thueringen.de

Frau Astrid Senjutin-Liehnen, Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau
Tel.: 03677/6455-11, Mail: a.senjutin-liehnen@vhs-arnstadt-ilmenau.de



Mit Frau Sabine Vana Ströhl besprach der Kurs Probleme der Interkulturellen Kompetenz

Herr Kirchner (AWO-Pflegeheim Hüttenholz) und Frau Senjutin-Liehnen konnten die 13 Kursteilnehmer zum erfolgreichen Abschluss beglückwünschen



Chancen nutzen - Europa erleben: Schüler erleben Irland

Einige Schüler des Berufsschulzentrums Ilmenau haben eine große Chance genutzt. Im Rahmen ihrer dualen kaufmännischen Ausbildung erlebten sie drei Wochen die irische Lebens- und Arbeitskultur im Rahmen eines „Leonardo-Projekts“. Der Partner des SBSZ Ilmenau war die Organisation Green Horizons, die auf eine erfolgreiche Betreuung ausländischer Praktikanten in Irland zurück blicken kann.

Die Teilnehmer besuchten in der ersten Woche das College in Cork, der zweitgrößten Stadt auf der Insel. Sie nahmen auch am kulturellen Programm des Colleges teil und lernten so die Stadt und deren Geschichte kennen.

In den folgenden zwei Wochen arbeiteten sie in Unternehmen der Stadt. Wie bewältigen irische Unternehmen die kaufmännischen und administrativen Aufgaben, worin unterscheiden sich deutsche und irische Unternehmen, was verbindet sie? Auf solche Fragen suchten und bekamen die Teilnehmer Antworten. Trotz der kurzen Zeit konnten sie sich in anspruchsvolle Aufgaben einarbeiten. Am Ende bescheinigten die Unternehmen den Praktikanten, dass sie ihren Aufenthalt gut nutzten, um erfolgreich ihre sprachlichen und beruflichen Fähigkeiten zu verbessern.

Madlen Thiel, Niels Jüngling SBSZ Ilmenau

Nicht immer enden kaputte oder gebrauchte Elektrogeräte dort, wo sie hingehören.

Mehr als hunderttausend Tonnen defekte und alte Elektrogeräte werden jedes Jahr allein aus Deutschland nach Afrika und Asien verschifft.

Problematisch an diesem Warenfluss ist, dass die Schiffsladungen neben funktionierenden Gebrauchtgeräten auch Unmengen an Elektroschrott enthalten. Dessen nicht-sachgerechte Entsorgung kann erheblichen Schaden anrichten, enthalten doch beispielsweise Bildschirme neben kostbaren Inhaltsstoffen wie Gold, Kupfer, Platin oder Indium weitere Schwermetalle sowie Bromverbindungen.

Elektroabfall gelangt über verschiedene Kanäle wie Sammlungen durch ominöse Firmen, Second-Hand-Handel oder Flohmärkte auf Sammelplätze und von dort aus in den Export. Plastikteile von nicht funktionstüchtigen Geräten werden in den Zielländern meist unter freiem Himmel verbrannt, um so zu den Metallen zu gelangen.

Die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle

und ihre Entsorgung aber sind verboten. In Deutschland sind die Hersteller von Elektrogeräten verpflichtet, für die umweltgerechte Entsorgung von Altgeräten aufzukommen.

Wie kann man den Export verhindern?

Grundsätzlich sollte der Elektroschrott an die kommunalen Sammelstellen angeliefert und nicht auf dem Flohmarkt verkauft oder an nichtautorisierte Schrotthändler abgegeben werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des IIm-Kreises bietet ein vielfältiges Angebot zur Entsorgung von Elektroschrott.

Neben der zweimal jährlich stattfindenden Elektroschrottsammlung kann der Elektroschrott kostenfrei auch an folgenden Stellen abgegeben werden:

- Werkstatt für behinderte Menschen des Marienstiftes Arnstadt (WAK), Am Kesselbrunn 46b in Arnstadt
- Wertstoffhof auf dem Gelände der Ilmenauer Umweltdienst GmbH, Ratsteichstr. 2 in Ilmenau
- Umladestation auf dem Deponiegelände Wolfsberg (bei Wümbach)

• Verbandsdeponie Rehestädt
In der WAK erfolgt die teilweise Aufarbeitung von Elektroschrott. Damit werden nicht nur wertvolle sortenreine Rohstoffe gewonnen, sondern es konnten auch behindertengerechte Arbeitsplätze geschaffen und langfristig gesichert werden.

Dank dieses Netzwerkes wurden im IIm-Kreis seit 2006 ca. 28.000 cbm Elektroschrott erfasst und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt.

Noch folgender Tipp: Seit 2010 werden Elektrogroßgeräte einmal jährlich ohne zusätzliche Gebühr vor dem Grundstück nach Bedarf (in haushaltsüblichen Mengen) abgeholt. Der Antrag hierfür wird zu Jahresbeginn jedem Grundstückseigentümer mit dem Abfallgebührenbescheid zugesendet.

Bereits im Jahr 2010 konnten auf Einzelanträge 1.296 Elektrogroßgeräte aus Haushalten im IIm-Kreis separat abgeholt werden.

Für weitere Fragen steht die Abfallberatung unter Tel.: 03677-657931 und -657932 sowie 03628-738933 oder die Web-Site <http://www.aik.ilmkreis.de/> zur Verfügung.

ABC der Pflegeversicherung - neue Auflage

Wer entscheidet, ab wann ein pflegebedürftiger Mensch einen Pflegedienst in Anspruch nehmen kann, oder ob und wieviel Pflegegeld er erhält, wenn ein Angehöriger oder Freund die häusliche Pflege übernimmt? Die in 7. Auflage (Stand November 2010) er-

schienene Broschüre "ABC Pflegeversicherung - Praktische Tipps und Ratschläge zur Pflegeversicherung" vom Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter liefert Antworten auf viele solcher Fragen. Nach einem Überblick werden die wichtigsten Leistungen

und Möglichkeiten der Pflegeversicherung dargestellt. Der Ratgeber ist beim BSK, Postfach 20, 74238 Krautheim, Tel.-Nr. 06294-42810 oder per E-Mail info@bskev.org gegen eine Schutzgebühr von 2,50 € erhältlich.

Kultur- und Sportveranstaltungen im IIm-Kreis

(Auswahl - ohne Karnevalsveranstaltungen)

17.-21. Jan.	Arnstadt	Bibliothek	8. Arnstädter Märchentage (siehe Seite 4)
19. Jan.	Gehren	16 Uhr, Rathaus	Ausstellungseröffnung Gehrerner Künstler
20. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino im Theater: „Gainsbourg - der Mann, der die Frauen liebte“, USA 2009
21. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Welcome Cat Stevens“, eine Musikbiographie
21. Jan.	Kirchheim	19 - 21 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung
22. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Chris Doerck, Frank Schöbel
22. Jan.	Großbreitenbach	14 Uhr, KreativMuseum	Ausstellungseröffnung „Weltnetz für Mensch und Natur“
28. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Loriot“ mit dem Ensemble der VHS „Teatro Arnestatatico“
28. Jan.	Kirchheim	19 - 21 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung
29. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„See You in Wallhalla“, Das Richard-Wagner-Theater-Highlight
1. Feb.	Arnstadt	9.30 Uhr, Theater	Ferienkino: „Mathilda, der kleine Wirbelwind“
4. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Simon & Garfunkel Revival - Konzert
5. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Pretty Belinda“, Kleine Bühne Arnstadt
5.-8. Feb.	Neustadt		Trans Thuringia
6. Feb.	Arnstadt	11 Uhr, Theater	Lesung mit Dieter Mann
10. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino im Theater. „Goethe !“, D 2010
11. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Erwischt !“, Kabarett „akademixer“, Leipzig
12. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Biografie. Ein Spiel“ Komödie nach Max Frisch
18. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„La Traviata“, Oper von Verdi
18. Feb.	Langewiesen	19 Uhr, Ratssaal	Veranstaltung zum 265. Geburtstag Heinses
19. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Meissners Sex Geschichten“, Soloprogramm mit Tatjana Meissner
16. Feb.	Arnstadt	19 Uhr, Musikschule	Konzert (Vorbereitung zum Wettbewerb „Jugend musiziert“)
19. Feb.	Arnstadt	13 Uhr, Jahnsporthalle	35. Hochsprung mit Musik

Amtlicher Teil

Beschlussübersicht der 10. Sitzung des Kreistages am 15. Dezember 2010

Beschluss-Nr. 113/10

Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Kreistages vom 17. November 2010

Beschluss-Nr. 114/10

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2011

Beschluss-Nr. 115/10

Finanzplan 2010 bis 2014 für den Ilm-Kreis

Beschluss-Nr. 116/10

Bestätigung der 2. Fortschreibung des Sportstätten-Rahmenleitplanes des Ilm-Kreises 2011 bis 2015

Beschluss-Nr. 117/10

Der Kreistag des Ilm-Kreises tritt der Stellungnahme des Landratsamtes Ilm-Kreis im Anhörungsverfahren zur 1. Planänderung im Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Leitung Vieselbach-Altenfeld zzgl. 110-kV-Anbindung Umspannwerk Stadtilm bei.

Hinweis:

Antworten auf Anfragen in den Kreistagssitzungen, die im Nachgang schriftlich erfolgen, können auf der Homepage des Kreises www.ilm-kreis.de unter „Kreistag – Informationen aus dem Kreistag“ eingesehen werden.

Neufassung der Hauptsatzung des Ilm-Kreises

Aufgrund der Bestimmungen des Artikel 3 der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 26. November 2010 - Beschluss Nr. 107/10 vom 17. November 2010 - und der Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 8. Januar 2010, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 2/2010 vom 16. Februar 2010 - Beschluss Nr. 054/09 vom 16. Dezember 2009 - wird nachstehend der Wortlaut der Hauptsatzung des Ilm-Kreises veröffentlicht:

Hauptsatzung des Ilm-Kreises

Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage des § 99 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113), folgende Hauptsatzung des Ilm-Kreises:

§ 1

Name, Gebiet, Sitz

1. Der Landkreis führt den Namen Ilm-Kreis.
2. Das Gebiet des Ilm-Kreises erstreckt sich gemäß § 11 Thüringer Neugliederungsgesetz vom 16. August 1993 und unter Berücksichtigung der Thüringer Verordnung über die Änderung der Gebiete des Landkreises Gotha und des Ilm-Kreises vom 18. Juni 2002 auf folgende Städte und Gemeinden: Alkersleben, Altenfeld, Angelroda, Arnstadt, Böhlen, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elgersburg, Elleben, Elxleben, Frankenhain, Frauenwald, Friedersdorf, Gehlberg, Gehren, Geraberg, Geschwenda, Gillersdorf, Gossel, Gräfenroda, Großbreitenbach, Herschdorf, Lichtershausen, Ilmenau, Ilmtal, Kirchheim, Langewiesen, Liebenstein, Martinroda, Möhrenbach, Neusiß, Neustadt am Rennsteig, Osthausen-Wülfershausen, Pennewitz, Plaue, Rockhausen, Schmiedefeld am Rennsteig, Stadtilm, Stützerbach, Wachsenburggemeinde, Wipfratal, Witzleben, Wildenspring und Wolfsberg. (Anlage: Karte Ilm-Kreis - Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften)
3. Das Landratsamt hat seinen Sitz in Arnstadt.

§ 2

Wappen, Flagge und Dienstsiegel

1. Der Ilm-Kreis führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
2. Das Wappen des Ilm-Kreises ist geviertet von Gold und Blau und zeigt oben im Feld 1 einen schwarzen, rotbewehrten, rechtsblickenden Adler, in den Feldern 2 und 3 einen goldenen, rotbewehrten, rechtsschreitenden, aufrechten Löwen, im Feld 4 auf einem schwarzen Berg eine schwarze Henne mit roter Bewehrung sowie rotem Kamm und Lappen.
3. Die Flagge des Ilm-Kreises ist geviertet von Schwarz und Gelb und trägt das Kreiswappen.
4. Der Landkreis führt als kommunale Behörde ein eigenes Dienstsiegel mit dem Landkreiswappen. Näheres regelt die Dienstsiegelordnung des Landkreises.

§ 3

Mitglieder des Kreistages

Die in den Kreistag Gewählten führen die Bezeichnung „Kreistagsmitglieder“.

§ 4

Vorsitz im Kreistag

Den Vorsitz im Kreistag führt ein vom Kreistag gewähltes Kreistagsmitglied - der Vorsitzende des Kreistages - im Fall seiner Verhinderung dessen Stellvertreter; diesem obliegt anstelle des Landrats die Leitung in den Sitzungen des Kreistages; weitere Aufgaben können ihm nicht übertragen werden.

§ 5

Erste Kreistagssitzung nach der Wahl

Die erste Kreistagssitzung nach der Wahl wird spätestens am 14. Tag nach Beginn der Amtszeit des Kreistages durchgeführt. Sie ist vom Landrat einzuberufen und zu leiten.

§ 6

Pflichten

Die Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Bürger (§ 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 5 ThürKO) und die weiteren Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises haben die Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung über die Teilnahme an Sitzungen, die Treuepflicht, die Befangenheit und die Verschwiegenheitspflicht zu beachten.

§ 7

Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben

1. Der Landrat verpflichtet die Kreistagsmitglieder in der ersten nach ihrer Wahl stattfindenden öffentlichen Kreistagssitzung durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
2. Ausschussmitglieder, die nicht Kreistagsmitglieder sind, sind vom Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ausnahmslos durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

§ 8

Auskunft und Akteneinsicht

1. Der Kreistag hat das Recht und auf Verlangen von mindestens 12 seiner Mitglieder oder einer Fraktion die Pflicht, über den Vollzug seiner Beschlüsse und denen der Ausschüsse vom Landrat Auskunft zu fordern und Akteneinsicht zu verlangen.
2. Wird Akteneinsicht verlangt, so ist in einem Beschluss deren Gegenstand konkret zu bezeichnen und ein Ausschuss oder bestimmte Kreistagsmitglieder für die Akteneinsicht zu benennen.
3. Die Akteneinsicht wird vom Landrat in den Diensträumen des Landratsamtes gewährt. Er hat auch über die Anwesenheit von Mitarbeitern des Landratsamtes bei der Akteneinsicht zu entscheiden.

§ 9

Kreisausschuss und weitere Ausschüsse

1. In der ersten Sitzung des Kreistages wird ein Kreisausschuss gebildet. Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat und sechs weiteren Mitgliedern.
2. Der Kreistag des IIm-Kreises bildet weitere beschließende und beratende Ausschüsse.
3. Der Kreistag des IIm-Kreises beruft in Ausschüsse neben den Kreistagsmitgliedern und deren dem Kreistag angehörenden Abwesenheitsvertretern auch andere wahlberechtigte Personen als sachkundige Bürger. Deren Zahl soll mindestens um eine Zahl unter der Zahl der laut Sitzverteilung zulässigen Kreistagsmitglieder liegen.
Die sachkundigen Bürger haben beratende Aufgaben.
4. Sachkundige Bürger werden nicht für den Kreisausschuss sowie für den Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung zugelassen.
Neben den 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Jugendhilfeausschuss gemäß § 5 ThürKJHAG in Verbindung mit § 71 Abs. 5 SGB VIII beratende Mitglieder an.
5. Die Fraktionen und der Landrat haben das Recht, sachkundige Bürger für die entsprechenden Ausschüsse vorzuschlagen.
6. Die in die Ausschüsse zu berufenden Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürger werden nach dem „Hare-Niemeyer-Verfahren“ bestimmt.
7. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Kreistagsmitglieder, so kann jedes Kreistagsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Kreistagsmitglieder, die aus eigener Stärke kein Stimmrecht in einem Ausschuss erreichen, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen. Das bindende Vorschlagsrecht haben die Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse. Der Vorschlag ist durch Beschluss des Kreistages zu bestätigen.
8. Die Zusammensetzung weiterer Ausschüsse und die Aufgaben des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse regeln die Geschäftsordnung und die Zuständigkeitsordnung als Bestandteil der Geschäftsordnung.

§ 10

Ausländerbeirat

Der Kreistag bildet bei Bedarf einen Ausländerbeirat.

§ 11

Ehrenbezeichnung

1. Personen, die nach dem 06. Mai 1990 als Mitglieder des Kreistages ihr Mandat mindestens 3 volle Wahlperioden ausgeübt haben, können die Ehrenbezeichnung „Ehrenmitglied des Kreistages“ erhalten. Die Verleihung der Ehrenbezeichnung ist in feierlicher Form in einer Sitzung des Kreistages unter Aushändigung einer Urkunde durch den Landrat vorzunehmen.
2. Im Regelfall soll die Ehrung nach dem Ausscheiden aus dem Kreistag erfolgen. Der Kreistag beschließt über die Verleihung der Ehrenbezeichnung auf Vorschlag des Kreisausschusses.
3. Der Kreistag kann die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12

Entschädigung

1. Die Kreistagsmitglieder erhalten zur Abgeltung des Aufwandes, der ihnen für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der weiteren Ausschüsse sowie an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Kreistages dienen, entsteht, einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 231,00 EUR. Der monatliche Sockelbetrag nach Absatz 1 Satz 1 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes. Für die Teilnahme an Sitzungen der vg. Gremien wird ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 EUR, sofern sie Mitglied des entsprechenden Gremiums sind, gewährt. Das Sitzungsgeld kommt auch dann zur Anwendung, wenn zu bestimmten Sachverhalten die damit befassten Ausschüsse des Kreistages des IIm-Kreises bzw. deren Vorsitzende an Sitzungen anderer Ausschüsse des Kreistages des IIm-Kreises teilnehmen. Dazu ist eine schrift-

- liche Einladung erforderlich. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Kreistages nicht überschreiten. Die Abrechnung erfolgt monatlich.
2. Sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 EUR. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich. Bei der Hinzuziehung von Sachverständigen im Ausnahmefall, erhalten diese ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 EUR.
3. Die in den Absätzen 1 und 2 festgesetzten Sitzungsgelder gelten für eine Sitzung. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt werden.
4. Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises erhalten einen Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere die Fahrtkosten, die ihnen durch Fahrten von der Wohnung zum Tagungsort und zurück entstehen, erstattet. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird eine Entschädigung gemäß Thüringer Reisekostengesetz gewährt. Dies gilt auch für Fahrten zu Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die Institution selbst die Kosten erstattet. Bei mehreren Wohnungen ist von der für das Ehrenamt maßgeblichen Hauptwohnung auszugehen.
5. Die Dienstreiseordnung des Kreistages des IIm-Kreises erlässt der Kreisausschuss des Kreistages des IIm-Kreises.

§ 13

Verdienstaussfallersatz

1. Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises haben Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaussfalls. Das gilt für die Teilnahme an Kreistags-, Kreisausschuss-, weiteren Ausschuss- und Fraktionssitzungen sowie für Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die Institution selbst die Kosten erstattet.
2. Unselbstständig Erwerbstätige, bei denen der Arbeitgeber Lohn- und Gehaltsabzüge für die Sitzungsteilnahme vornimmt, erhalten den Verdienstaussfall erstattet. Der Verdienstaussfall ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
3. Selbstständige erhalten eine Verdienstaussfallpauschale in Höhe von 20,00 EUR pro volle Stunde. Die Selbstständigkeit ist nachzuweisen.
4. Personen, die nicht erwerbstätig sind, erhalten, sofern sie einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, einen Regelstundensatz von 10,00 EUR pro volle Stunde. Beginn und Ende dieser Situation ist mit einer persönlichen Erklärung anzuzeigen.
5. Der tägliche Höchstbetrag der Pauschalentschädigung beträgt das Vierfache der Stundenpauschale, wobei die Endzeit für die Erstattung von Verdienstaussfallersatz auf 19.00 Uhr festgelegt wird.
6. Die Ersatzleistungen nach diesem Paragraphen werden nur auf Antrag für die tatsächliche Dauer der Teilnahme und unter Berücksichtigung der Fahrzeit mit einem PKW (bei Benutzung des ÖPNV gemäß dem geltenden Fahrplan) gewährt.

§ 14

Aufwandsentschädigung für den Kreistagsvorsitz, die Vorsitzenden weiterer Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden

1. Für alle mit der Leitung einer Kreistagssitzung verbundenen Aufgaben wird eine monatliche Aufwandsentschädigung als Pauschale in Höhe von 150,00 EUR an den Vorsitzenden gezahlt.
2. Die Vorsitzenden der weiteren Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach §§ 12 und 13 dieser Hauptsatzung gewährt werden, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 205,00 EUR.
3. Stellvertretende Kreistagsvorsitzende, stellvertretende Ausschussvorsitzende sowie stellvertretende Fraktionsvorsitzende erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach

den §§ 12 und 13 dieser Satzung gewährt werden, für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 EUR.

4. Die monatliche Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 und 2 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes.

§ 15

Landrat

1. Der Landrat ist der Leiter des Landratsamtes, gesetzlicher Vertreter und Repräsentant des Landkreises. Er gehört dem Kreistag als stimmberechtigtes Mitglied an.
2. Dem Landrat obliegen die in § 107 ThürKO genannten Aufgaben.
3. Als laufende Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 ThürKO gelten auch:
 - a) Vergaben von
 - Lieferungen und Leistungen insbesondere aufgrund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von § 1 Nr. 1 VOL/A (Verdingungsordnungen für Leistungen) bei einem Gesamtbetrag bis zu 125.000 EUR (Netto).
 - Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen bis 200.000 EUR (Netto).
 - Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit - HOAI - bis 125.000 EUR (Netto).
 - b) Stundungen bis 25.000,00 EUR und Erlass bei Beträgen bis zu 2.500,00 EUR der dem Landkreis zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben.
 - c) Klageerhebung vor dem Amtsgericht in zivilrechtlichen Sachen.
 - d) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen bis 15.000,00 EUR.
 - e) Entscheidungen über überplanmäßige Ausgaben bis zu 25.000,00 EUR und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 12.500,00 EUR, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
 - f) Verkauf und Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Verkehrswert 37.500,00 EUR nicht überschreitet und der Verkauf oder der Tausch zum vollen Verkehrswert erfolgt.
Werden mehrere Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die in einem wirtschaftlichen oder räumlichen Zusammenhang stehen, innerhalb eines Haushaltsjahres verkauft oder getauscht, so ist deren Wert zusammenzurechnen.
 - g) Die Bewirtschaftung von Geldanlagen aus Mitteln der Rücklage.

§ 16

Beigeordnete

1. Der Landkreis hat einen hauptamtlichen und einen ehrenamtlichen Beigeordneten. Die Beigeordneten sind Stellvertreter des Landrats bei dessen Verhinderung. Der hauptamtliche Beigeordnete geht dem ehrenamtlichen Beigeordneten in der Reihenfolge der Stellvertretung vor.
2. Der hauptamtliche Beigeordnete wird vom Kreistag für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Das Wahlverfahren regelt § 110 ThürKO.
3. Der ehrenamtliche Beigeordnete wird vom Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages gewählt.

§ 17

Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Beigeordneten

Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 EUR.

§ 18

Bekanntmachungen und Bekanntgaben

1. Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen (Stellenausschreibungen, Grundstücksverkäufe) - ohne solche gemäß nachfolgend Ziffer 2 - sowie die öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsakten des Landkreises werden, unabhängig von anderweitig vorgeschriebenen Veröffentlichungen, im Amtsblatt „Amtsblatt des IIm-Kreises“ vollzogen. Ist Eile geboten, wird der verfügende Teil des öffentlich bekannt zu machenden Verwaltungsaktes an den Anschlagtafeln im Landratsamt IIm-Kreis in Arnstadt, Ritterstraße 14, und in der Außenstelle des Landratsamtes IIm-Kreis in Ilmenau, Krankenhausstraße 12, ausgehängt.
2. Die Satzungen und Rechtsverordnungen des Landkreises, die Beschlüsse des Kreistages und seiner beschließenden Ausschüsse sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages werden im Amtsblatt „Amtsblatt des IIm-Kreises“ öffentlich bekannt gemacht. In Eilfällen wird davon abweichend die Veröffentlichung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung in den Tageszeitungen „Freies Wort“ und „Thüringer Allgemeine“ und auf der Homepage des IIm-Kreises vollzogen.
3. Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe nach VOB, VOL oder VOF werden auf einer elektronischen Vergabeplattform sowie auf der Homepage des IIm-Kreises bekannt gemacht. Dieses gilt unabhängig davon, ob das Vergabeverfahren elektronisch oder papiergebunden durchgeführt wird. Sonstige Bestimmungen über die Veröffentlichungen von Vergabebekanntmachungen, so u. a. im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, bleiben unberührt.
4. Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch erfolgen, dass sie beim Landratsamt niedergelegt werden und auf die Niederlegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung hingewiesen wird.

§ 19

Sonstige Regelungen

Die Funktionsbezeichnungen in dieser Hauptsatzung werden in männlicher und weiblicher Form geführt.

§ 20

In-Kraft-Treten

1. Diese Hauptsatzung tritt am 30. Dezember 2010 in Kraft.
2. Damit tritt die Hauptsatzung des IIm-Kreises vom 28. November 2007, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 13/07 vom 11. Dezember 2007, in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 03. April 2009, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 05/09 vom 14. April 2009, außer Kraft.

Anlage:

Karte IIm-Kreis - Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Arnstadt, den 26. November 2010

Dr. B. Kaufhold
Landrat des IIm-Kreises

- Siegel -

Hinweise:

1. *Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.*
2. *Die Anlage (IIm-Kreis-Karte) kann zu den Geschäftszeiten im Kreistagsbüro im Landratsamt in Arnstadt eingesehen werden.*

Bemessungsgrundlagen für finanzielle Ausgleichsleistungen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im IIm-Kreis

1. Zweck

Der Landkreis als Aufgabenträger des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) hat zur Gewährleistung einer allgemein ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV, zur Förderung der Akzeptanz des ÖPNV und zur Beibehaltung sozialverträglicher Beförderungstarife flächendeckend Obergrenzen für Beförderungstarife festgesetzt. Betreiber des ÖPNV im IIm-Kreis, die diese Höchsttarife unterbieten, können finanzielle Ausgleichsleistungen beantragen. Zur Berechnung der Höhe des Ausgleichs sind die nachfolgenden Bemessungsgrundlagen zu verwenden.

2. Bemessungsgrundlagen

Die Differenz zwischen dem in einem Bezugsjahr bei der Beförderung eines Fahrgastes über eine Strecke von 1 km erzielten durchschnittlichen Ertrag aus Fahrscheinerlösen incl. anrechenbarer Fahrgeldersatzleistungen im Mittelfluss (zw. 01.01. und 31.12. d.J. zugegangene Gelder) und der Bemessungsgrundlage bildet den Ausgleich für eine solche individuelle Beförderungsleistung. Die Bemessungsgrundlage beträgt im Stadtlinienerverkehr 18,36 Cent/Personenkilometer (Pkm), im Regionalverkehr 18,91 Cent/Pkm.

3. Anreizregelungen

Sind die im Abrechnungsjahr bei der Beförderung eines Fahrgastes über eine Strecke von 1 km angefallenen durchschnittlichen Kosten incl. eines angemessenen Gewinns (Istkostensatz

je Personenkilometer) geringer als die Bemessungsgrundlage, so wird der sich daraus ergebende Mehrausgleich nicht zurückgefordert. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Verringerung des Istkostensatzes je Pkm zurückführen lassen auf:

- einer Senkung der absoluten Kostensumme oder
 - einer besseren Nutzung der ÖPNV-Angebote durch die Fahrgäste auf Grund höherer Angebotsqualität, abgebildet durch:
 - einer Erhöhung der mittleren Reiseweite oder
 - einer Erhöhung der absoluten Summe der Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrscheinen
- und diese Merkmale ggf. durch Nachweise überprüfbar ist.

4. Antrag und Verfahren

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinie zur Festsetzung von Höchst-Beförderungstarifen sowie über finanzielle Ausgleichsleistungen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im IIm-Kreis in der jeweils geltenden Fassung.

5. Gültigkeitszeitraum

Die Bemessungsgrundlagen gelten ab 01.01.2011 und so lange, wie keine neue Festsetzung getroffen wird.

Arnstadt, am 09.12.2010

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Stellenausschreibung

In der Volkshochschule Arnstadt-IImenau des IIm-Kreises, Hauptstelle IImenau, ist voraussichtlich ab 01. März 2011 eine Stelle als

Mitarbeiter/in Innere Verwaltung/Service/Finanzen

zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Führung der Finanzverwaltung, des Haushalts- und Kas- senwesens
- Führung der Kosten-Leistungs-Rechnung der Volkshoch- schule
- Erstellung von Kennzahlen, Bilanzen
- Statistische Auswertungen und Umfragen
- Bestellwesen
- Inventarbuchhaltung
- Sachbearbeitung für Geschäftsführung und pädagogische Mitarbeiter
- Allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Aufgaben im Bereich Service/Verwaltung
- Terminplanung und -überwachung
- Kontrolle der Einsatzbereitschaft technischer Geräte
- Kundenbetreuung (u. a. Beratung zum Bildungsangebot, Ausfertigung von Teilnahmebescheinigungen, Kursände- rungsmitteilungen)
- Datenpflege im Verwaltungsprogramm der Vhs (SQL-Da- tenbank)

Erwartet werden:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder gleichwer- tiger Berufsabschluss
- sehr gute PC-Kenntnisse, sicherer Umgang mit den MS Office
- Teamfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der üblichen Ar- beitszeit
- Serviceorientierung und Kundenfreundlichkeit

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders be- vorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellen- ausschreibung 2011/06“ bis zum **02. Februar 2011** an folgen- de Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir, ei- nen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

Dr. Kaufhold
Landrat

Stellenausschreibung

Im Landratsamt IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01. März 2011 eine Teilzeitstelle als

Schulsekretär/in

mit 35 Stunden/Woche am Goethegymnasium in IImenau zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen:

- Sekretariatsaufgaben
- Mitwirkung bei der Materialbedarfsermittlung
- Materialbestellungen
- Materialverwaltung
- Führen der Haushaltsüberwachungslisten für die von der Schule bewirtschafteten Mittel
- Einzug von Gebühren
- Bearbeitung der Eingangsrechnungen
- Zugewiesene Aufgaben im Bereich der Schülerbeförderung

Erwartet werden:

- Ausbildung als Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Sekretär/in oder Facharbeiter/in für Schreibtechnik
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Office-Pro-

grammen

- Organisationsvermögen

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders be- vorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellen- ausschreibung 2011/05“ ist bis zum **02. Februar 2011** an fol- gende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir, ei- nen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beilegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Stellenausschreibung

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist voraussichtlich ab 01. April 2011 eine Teilzeitstelle als

Sachbearbeiter/-in Betreuungsbehörde

mit 20 Std./Woche und der Option auf 30 Std./Woche ab 01.11.2011 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vollzug Betreuungsbehördengesetz (BtBG)
 - Unterstützung des Vormundschaftsgerichtes in den Betreuungsverfahren (Sachverhaltsaufklärung, Gewinnung geeigneter Betreuer, Beteiligung an der Bestellung von Berufsbetreuern)
 - Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten
 - Netzwerkarbeit zum Vollzug BtG und BtBG (Planung, Koordination und Steuerung der Hilfsangebote, Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen einschließlich Beglaubigungen)
- Vollzug Betreuungsgesetz (BtG)
 - Führung von Amts- und Berufsbetreuungen
- Verfahrensteilnahme im Rahmen des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
 - Beteiligung an Betreuungs- und Unterbringungsverfahren
 - Übernahme Verfahrenspflegschaften

Erwartet werden:

- Abgeschlossenes Studium als Dipl.-Sozialarbeiter/in oder gleichwertiger Abschluss
- Kenntnisse im Betreuungs-, Sozial- und Verwaltungsrecht
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Computerkenntnisse
- Fahrerlaubnis für PKW

Wünschenswert wären:

- Erfahrungen im Umgang mit psychisch kranken Menschen und solchen mit seelischen und geistigen Behinderungen

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe S 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2011/04“ bis zum **04. Februar 2011** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir, einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen

A) Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass auf dem Areal des IIm-Kreis-Centers in 99310 Arnstadt, Stadtilmer Straße 100 - 102

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 wird verordnet:

§ 1

1. Anlässlich der „Frühjahrsmodenschau“ am Sonntag, dem **06.03.2011**,
2. anlässlich der „Muttertagsaktion“ am Sonntag, dem **08.05.2011** sowie
3. anlässlich der „Herbstmodenschau“ am Sonntag, dem **11.09.2011**

dürfen die Verkaufsstellen auf dem Areal des IIm-Kreis-Centers Arnstadt, Stadtilmer Straße 100 - 102 in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 23.11.2010
Dr. B. Kaufhold
Landrat

B) Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Ilmenau

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 wird verordnet:

§ 1

1. Anlässlich des „Frühlingsfestes“ am Sonntag dem **13.03.2011**,
 2. anlässlich des „Ilmenauer Autofrühlings“ am Sonntag, dem **17.04.2011**, sowie
 3. anlässlich des „Lichterfestes“ am Sonntag, dem **30.10.2011**,
- dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Ilmenau am 06.03. und 17.04.2011 in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr und am 30.10.2011 in der Zeit von 13:00 - 19:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 07.12.2010
Dr. B. Kaufhold
Landrat

Bekanntmachungen der Unteren Wasserbehörde

A) Anlagen an den Talsperren Lüttsche und Heyda, Fernwasserleitung

Die Thüringer Fernwasserversorgung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Haarbergstraße 37 in 99097 Erfurt beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende

wasserwirtschaftliche Anlagen:

- Messpunkte und Nebenanlagen der Talsperre Lüttsche (Az: TS Lüttsche MS)
- Damm und Nebenanlagen der Talsperre Heyda (Az: TS Heyda)

- Fernwasserleitung in den Gemarkungen Rudisleben, (OFL 03/A 84030000/Rudisleben), Dornheim (OFL 03/A 84030000/Dornheim), Siegelbach (OFL 03/A 84030000/Siegelbach), Rockhausen (OFL 03/A 84030000/Rockhausen), Angelhausen-Oberndorf (OFL 03/A 84030000/Angel-Obernd.), Bechstedt-Wagd (OFL 03/A 84030000/Bechstedt-Wagd) und Kirchheim (OFL 03/A 84030000/Kirchheim) gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

Az: *TS Lütsche MS:*

Gemarkung Frankenhain, Flur 9, Flurstücke: 1962, 1962/2, 1964, 1964/4

Az: *TS Heyda:*

Gemarkung Heyda, Flur 2, Flurstücke: 287/2, 292/1, 285/3, 179/2, 290, 279/7

Gemarkung Wipfra, Flur 7, Flurstücke: 864/4, 866/2, 867/2, 727/1, 727/5, 865/1, 864/1

Az: *OFL 03/A 84030000/Rudisleben*

Gemarkung Rudisleben, Flur 13, Flurstücke: 469/2, 421, 467/2

Az: *OFL 03/A 84030000/Dornheim*

Gemarkung Dornheim, Flur 10, Flurstücke: 341/1, 640/179, 494/193, 578/178, 355, 361/1, 361/2, 177/4, 171/3, 166/1, 33/122, 33/121, 33/47; Flur 6, Flurstücke: 283, 33/109, 17/2; Flur 7, Flurstück: 296

Az: *OFL 03/A 84030000/Siegelbach*

Gemarkung Siegelbach, Flur 2, Flurstücke: 332, 638

OFL 03/A 84030000/Rockhausen

Gemarkung Rockhausen, Flur 5, Flurstücke: 220/4, 232/2, 237/2

Az: *OFL 03/A 84030000/Angel.-Obernd.*

Gemarkung Angelhausen-Oberndorf, Flur 9, Flurstück: 110; Flur 7, Flurstücke: 58/83, 58/180, 57/5, 48/1, 244

Az: *OFL 03/A 84030000/Bechstedt-Wagd*

Gemarkung Bechstedt-Wagd, Flur 1, Flurstück: 13/1; Flur 3, Flurstücke: 45/1, 197, 1/3

OFL 03/A 84030000/Kirchheim

Gemarkung Kirchheim, Flur 3, Flurstücke: 55/3, 69/2, 54/4, 32/2, 33/1, 146/39; Flur 4, Flurstücke: 276/42, 286/56, 384/14; Flur 5, Flurstück: 503; Flur 7, Flurstücke: 32/1, 128/30, 31/2; Flur 8, Flurstücke: 4/2, 21/1

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung/ Anlagenstandorte nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung/ Anlage betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

B) Trink- und Abwasserleitungen des WAV Ilmenau

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen:

- Trinkwasserleitung in Allersdorf, zwischen Hochbehälter und Ortsnetz (TW/Allersdorf/56-2)
- Wasserversorgung Allersdorf, zwischen Ortsnetz Herschdorf und HB Allersdorf, einschließlich Fallleitung zum Ortsnetz Allersdorf (WV/Allersdorf/56-1)
- Trinkwasserleitung in Geschwenda, zwischen Hochbehälter „Stahlbau“ und Alte Lage (TW/Geschwenda/2)
- Trinkwasserleitung in Geschwenda, zwischen Freibad und Ortsnetz (TW/Geschwenda/1)
- Trinkwasserleitung in Oehrenstock, zwischen Ilmenauer Straße und Hochbehälter Langewiesen (TW/Oehrenstock/3)
- Trinkwasserleitung in Heyda, zwischen Hochbehälter und Hotel „Zur Talsperre“ (TW/Heyda/02)
- Trinkwasserleitung in Heyda, zwischen Ortsnetz und Hochbehälter (TW/Heyda/01)
- Abwasserleitung in Frauenwald - Zulaufsammler Hauptpumpwerk (AW/Frauenwald/6)
- Kabeltrassen in Ilmenau (TW/Ilmenau/29)

- Abwasserleitung in Stützerbach, zwischen Taubachstraße und Auslauf (AW/Stützerbach/03)
- Abwasserleitung in Stützerbach, zwischen Bahnhof und Auslauf (AW/Stützerbach/04)
- Abwasserleitung in Stützerbach, Unterstraße (AW/Stützerbach/05)

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind die Grundstücke den Gemarkungen betroffen:

TW/Allersdorf/56-2: Gemarkung Allersdorf, Flur 1, Flurstücke: 67/1, 67/2; Flur 4, Flurstücke: 249, 268, 247, 241, 246, 245, 244/2, 243, 99, 45, 44, 41

WV/Allersdorf/56-1: Gemarkung Allersdorf, Flur 5, Flurstück: 128

TW/Geschwenda/2: Geschwenda, Flur 4, Flurstücke: 96, 97/12, 90/11, 89/14, 89/13, 91/1, 79/17

TW/Geschwenda/1: Geschwenda, Flur 18, Flurstücke: 57, 56, 61, 54; Flur 19, Flurstücke: 1/42, 1/41; Flur 17, Flurstücke: 69/8, 69/7, 58/45, 41, 31, 58/56, 24, 22, 21/1, 18/2

TW/Oehrenstock/3: Gemarkung Oehrenstock, Flur 5, Flurstücke: 208, 291, Flur 6, Flurstücke: 430, 424, 423, 439/422, 421, 420, 419, 418, 417, 416, 415, 414, 299, 381; Gemarkung Langewiesen, Flur 20, Flurstücke: 1213, 1214, 1215, 1216, 1217, 128, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1298/1224, 1299/1225, 1300/1226, 1227/2, 1228/2, 1229/2, 1230/3, 1231/4, 1233, 1235/3, 1236/4, 1238, 1239, 1241/1, 1317/1256, 1257/1, 1320/1259, 1321/1260, 1261, 1262, 1263, 1264, 1265, 1266, 1267/1, 1270, 1271, 1272, 1273/1, 1314/1276, 1315/1277, 1308/1279, 1310/1280, 1281/1, 1284, 1285/1; Flur 13, Flurstücke: 2023, 2024, 451/1, Flur 14, Flurstücke: 2030, 2041

TW/Heyda/02: Gemarkung Heyda, Flur 3, Flurstück: 299/1; Flur 2, Flurstücke: 198/3, 1149/1, 1150/1, 278/1, 280/1, 285/1, 279/3, 279/7

TW/Heyda/01: Gemarkung Heyda, Flur 1, Flurstücke: 51/3, 77/2; Flur 2, Flurstücke: 260/2, 260/1, 261/1, 264/1, 198/2, 199/2, 179/2, 199/1, 198/3; Flur 3, Flurstücke: 296/2, 297, 411, 300, 299/2, 296/1

AW/Frauenwald/6: Gemarkung Frauenwald, Flur 13, Flurstück: 140; Flur 1, Flurstücke: 50, 38/3, 54/3, 40/3

TW/Ilmenau/29: Gemarkung Unterpörlitz, Flur 4, Flurstücke: 580/21, 578, 577, 580/22, 580/24, 580/14; Flur 11, Flurstücke: 1728, 1727/3, 1721, 1715/2, 1716/2, 1712, 1700/3, 1700/4, 1699/2, 1698/2, 1605/71, 1605/40, 1605/41, 1605/38, 1605/84, 1605/30, 1605/86, 1605/88, 1605/24, 1605/90, 1605/92, 1605/18, 1605/27, 1605/105, 1605/62, 1605/60, 1605/96, 1605/55; Gemarkung Oberpörlitz, Flur 5, Flurstücke: 372/27, 372/29, 423/1, 371/15, 371/20, 372/55, 372/52, 372/49, 423/2, 372/37, 372/35; Gemarkung Ilmenau, Flur 9, Flurstück: 881; Flur 10, Flurstücke: 949, 923/2, 923/1; Flur 22, Flurstück: 3984/15; Flur 24, Flurstück: 2025/24; Flur 25, Flurstück: 2163; Flur 26, Flurstücke: 2300, 2299/2, 2298/1, 2276/4, 2276/5, 2258/5, 2241, 2231, 3208/2, 2199/10, 2199/12, 2199/19, 2199/20, 2199/21, 2199/16, 2199/7, 2199/6, 2199/35, 2199/34, 2199/36, 2199/26; Flur 27, Flurstücke: 2362, 2373; Flur 29, Flurstücke: 2579, 4011; Flur 35, Flurstück: 2896

AW/Stützerbach/03: Gemarkung Stützerbach, Flur 1, Flurstücke: 61, 63; Flur 12, Flurstücke: 39/7, 39/8

AW/Stützerbach/04: Gemarkung Stützerbach, Flur 3, Flurstücke: 3/1, 3/2, 2/3, 1, 226; Flur 18, Flurstü-

cke: 39/6, 40/2, 42/2, 39/5, 39/3, 43/2, 39/8

AW/Stützerbach/05: Gemarkung Stützerbach, Flur 4, Flurstücke: 74/1, 67, 63

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

C) Trink- und Abwasserleitungen des WAZV Arnstadt und Umgebung

Der Wasser-/ Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9 in 99310 Arnstadt beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen:

1. Trinkwasserzubringerleitung einschließlich Nebenanlagen vom Übergabeschacht Neuroda nach Neuroda sowie Mischwassersammler in Neuroda
2. Trinkwasserzubringerleitung einschließlich Nebenanlagen vom Hochbehälter Dornheim zum Hochbehälter Marlishausen
3. Trinkwasserleitung DN 80 einschließlich Nebenanlagen in Arnstadt, Stadtilmer Straße
4. Trinkwasserzubringerleitung und Abwasserkanäle, einschließlich Nebenanlagen in Elleben
5. Trinkwasserzubringerleitungen und Abwasserkanäle, einschließlich Nebenanlagen in Bösleben
6. Trinkwasserzubringerleitungen und Abwasserkanäle, einschließlich Nebenanlagen in Osthäusen
7. Trinkwasserzubringerleitungen einschließlich Nebenanlagen von Stadtilm zum Hochbehälter Großhettstedt
8. Trinkwasserleitungen einschließlich Nebenanlagen in Eischleben
9. Trinkwasserzubringerleitungen einschließlich Nebenanlagen von Behringen zum Hochbehälter Roda
10. Trinkwasserzubringerleitungen einschließlich Nebenanlagen von Wipfra nach Schmerfeld und vom Hochbehälter Schmerfeld nach Schmerfeld
11. Abwasserkanäle einschließlich Nebenanlagen in Wipfra gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

1. Gemarkung Behringen, Flur 5, Flurstücke: 106/5, 318, 103, 97, 379/95, 272/120, 121, 122, 123; Gemarkung Neuroda, Flur 2, Flurstücke: 277, 119, 120, 121, 133, 134, 135, 136/2, 278/2, 159/11, 160, 161, 162, 163, 164, 279, 171/2, 156; Flur 1, Flurstücke: 171/6, 9/2, 9/1, 8/3, 8/2
2. Gemarkung Angelhausen-Oberndorf, Flur 11, Flurstück: 449/58; Flur 8, Flurstücke: 270, 549/198, 550/198, 58/172, 554/198, 553/198, 552/198; Gemarkung Marlishausen, Flur 14, Flurstücke: 711/98, 712/98 Flur 13, Flurstücke: 380, 106, 487/125, 124/2, 381/1, 382; Gemarkung Häusen, Flur 1, Flurstücke: 49, 5, 12/7, 12/5, Flur 2, Flurstücke: 25/5, 86, 85/21, 220/27; Flur 3, Flurstücke: 132/51, 134/51, 104, 138/52, 140/53, 142/53, 144/54, 114, 115, 109, 113
3. Gemarkung Arnstadt, Flur 39, Flurstücke: 411, 2287/410, 2286/410
4. Gemarkung Elleben, Flur 1, Flurstück: 56; Flur 4, Flurstücke: 182/29, 182/3, 182/4; Flur 5, Flurstücke: 385, 195/2, 399, 195/1; Flur 3, Flurstücke: 26/10, 26/1, 344, 20/2
5. Gemarkung Bösleben, Flur 1, Flurstücke: 32/3, 32/4; Flur 3, Flurstücke: 227/1, 226, 225/13, 229
6. Gemarkung Osthäusen, Flur 1, Flurstücke: 222/12, 220/3, 422/3, 422/4, 198/3, 199/2, 194/4, 190/10, 190/12, 190/17, 161/8, 30/4, 27, 34/3, 50/8
7. Gemarkung Stadtilm-Feld, Flur 9, Flurstück: 809/8; Flur 8, Flurstücke: 818, 809(1), 808, 819, 874/774, 875/774, 909/774, 820; Gemarkung Großhettstedt, Flur 4 Flurstücke: 138/5, 146/2, 145, 141, 118/3, 163/118
8. Gemarkung Eischleben, Flur 1, Flurstücke: 650/17, 648, 644; Flur 3, Flurstücke: 342, 336, 335, 776, 324, 325, 774, 323/2
9. Gemarkung Behringen, Flur 2, Flurstücke: 317/5, 5/9, 4/2, 276, 263, 3, 2; Gemarkung Niederwilligen, Flur 9, Flurstücke: 1264/2, 422, 1241, 411; Gemarkung Roda, Flur 3, Flurstücke: 181,180, 179, 178, 177, 176, 175, 438, 431, 171, 170, 169, 282, 372/167, 371/167
10. Gemarkung Schmerfeld, Flur 2, Flurstücke: 140, 141/2, 141/1, 143, 144, 145, 705, 706, 707, 147, 152; Flur 4, Flurstücke: 452, 453, 451, 431, 434, 435, 443, 444; Flur 1, Flurstücke: 438, 24/1, 19, 18/2, 18/1
11. Gemarkung Wipfra, Flur 1, Flurstücke: 61, 29/4, 30/4, 30/2, 33/4, 33/6, 62, 25, 24/3, 99/2, 99/1, 23, 9; Flur 2, Flurstücke: 96, 101/4, 97, 98; Flur 5, Flurstücke: 636, 637,64

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Bekanntmachungen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

A) Achtung! Neuerung bei Hausschlachtungen

Ab sofort sind bei Hausschlachtungen von als Haustieren gehaltenen Huftieren (u.a. Schweine, Schafe, Ziegen, Rinder) oder als Farmwild (= Gatterwild) gehaltenen Huftieren

1. **Tiere zur amtlichen Schlachtieruntersuchung nur noch anzumelden** (wie gewohnt bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Amtlichen Fachassistenten (=Fleischbeschauer) bzw. Amtlichen Tierarzt), **wenn der Tierhalter unmittelbar vor der beabsichtigten Schlachtung eine Störung des Allgemeinbefindens des Tieres festgestellt hat**, die nicht auf einen unmittelbar zuvor eingetretenen Unglücksfall zurückzuführen ist,
2. **immer zur amtlichen Fleischuntersuchung anzumelden** und

3. im Falle von Schweinen, Pferden oder anderen Huftieren, die Träger von Trichinen sein können, **immer zur amtlichen Untersuchung auf Trichinen** anzumelden.

Die Anmeldungen haben wie gewohnt unter Angabe des in Aussicht genommenen Zeitpunktes der Schlachtung zu erfolgen.

In diesem Zusammenhang sei wiederholt auf die klare Definition einer „Hausschlachtung“ hingewiesen: Als Hausschlachtungen gelten nur Schlachtungen für den eigenen häuslichen Verbrauch (4-Personen-Haushalt).

Nähere Informationen zum gesamten Thema erhalten Sie auch beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des IIm-Kreises unter 03628 - 738851 oder dem zuständigen Amtlichen Tierarzt bzw. Amtlichen Fachassistenten.

B) Meldepflicht für alle landwirtschaftlichen Nutztiere

Jeder, der Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Alpakas, Gehegewild, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln, Laufvögel oder Bienen hält, ist gesetzlich verpflichtet, dieses unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere dem Veterinäramt anzuzeigen.

Sollten Sie oben genannte Tiere halten und noch nicht im Besitz einer amtlichen Registriernummer sein, haben Sie Ihre Tierhaltung unverzüglich dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt anzuzeigen. Formulare für die Anzeige einer privaten Tierhaltung finden Sie im Downloadbereich des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de.

Für Fragen stehen wir Ihnen unter der 03628-738851 zur Verfügung.

C) Mitteilung an alle Halter von Hühnern und Truthühnern des IIm-Kreises

Aus gegebenem Anlass werden die Besitzer bzw. Halter von Hühnern oder Truthühnern wiederholt darauf hingewiesen, dass nach § 7 der Geflügelpestverordnung (BGBl. I S. 3538 vom 20. Dezember 2005) Hühner sowie Truthühner ständig und lückenlos unter Impfschutz gegen die Geflügelpest (Newcastle-Krankheit) gehalten werden müssen.

Die Impfung gegen die Geflügelpest ist bei der Verabreichung des Impfstoffes über das Tränkwasser im Abstand von 3 Monaten, bei der Verabreichung über die Einzeltierimpfung mit Totimpfstoff jährlich zu wiederholen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Verabreichung des Impfstoffes nur durch einen Tierarzt erfolgen darf.

Über die durchgeführten Impfungen hat der Tierhalter mittels Impfbescheinigungen Nachweise zu erbringen.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wurde angewiesen, die Einhaltung der Impfpflicht zu überprüfen. Deshalb werden in ausgewählten Geflügelbeständen von Hühnern und Truthühnern Blutproben zur labor diagnostischen Untersuchung entnommen. Besitzer bzw. Halter von Hühnern und Truthühnern haben mit Ahndungen zu rechnen, wenn die Untersuchungen belegen, dass kein ausreichender Impfschutz bei den Tieren nachgewiesen wurde.

D) Mitteilung an alle Halter von Enten und Gänsen im IIm-Kreis

Aus gegebenem Anlass werden die Besitzer bzw. Halter von Enten oder Gänsen in **Freilandhaltungen** wiederholt darauf hingewiesen, dass nach der Geflügelpestverordnung (i.d.G.F. vom 18.12.2009) **vierteljährlich** eine virologische Untersuchung dieser Tiere auf das Geflügelpest-Virus erfolgen muss.

Anstelle dieser Untersuchung kann der Tierhalter **Enten und Gänse zusammen mit Hühnern oder Puten halten**, soweit die Hühner oder Puten dazu dienen, die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen. Dabei ist besonders auf die erforderliche Anzahl von Hühnern oder Puten nach Geflügelpest-VO zu achten:

Anzahl gehaltene Enten oder Gänse	Anzahl der zu haltenden Hühner oder Puten
bis 10	mindestens 1, höchstens jedoch dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten und Gänse
11-100	10-50
101-1000	20-60
mehr als 1000	30-70

Ferner hat der Tierhalter jedes verendete Stück Geflügel in einem vom Veterinäramt bestimmten Labor unverzüglich auf Geflügelpest untersuchen zu lassen.

Die gemeinsame Haltung von Enten oder Gänsen zusammen mit Hühnern oder Puten ist umgehend beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des IIm-Kreises **zu beantragen!**

**Bekanntmachungen
des Zweckverbandes
Wasser- und Abwasser-Verband
Ilmenau**



1. Feststellung Jahresabschluss 2009

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 08/2010 der Verbandsversammlung vom 28.10.2010 des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009

I. Beschlussvermerk

Die Verbandsversammlung vom 28.10.2010 bestätigt folgenden Beschlussvorschlag zum Jahresabschluss 2009:

1. Der von der Schüllermann und Partner AG geprüfte Jahresabschluss 2009 wird von der Verbandsversammlung am 28.10.2010 festgestellt.
2. Der im Jahresabschluss 2009 ausgewiesene Jahresüberschuss im Betriebszweig Trinkwasser in Höhe von 458.413,72 EUR wird den allgemeine Rücklagen zugeführt.
3. Der im Jahresabschluss 2009 ausgewiesene Jahresfehlbetrag im Betriebszweig Abwasser in Höhe von 417.354,46 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Mit der Feststellung zum Jahresabschluss 2009 werden der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss und die Geschäftsleitung entlastet.
5. Der Beschluss über die Feststellung zum Jahresabschluss 2009 ist entsprechend der Verbandssatzung zu veröffentlichen. In der Veröffentlichung ist auf den Termin der Auslegung des Jahresabschlussberichtes hinzuweisen.
6. Die Auslegung erfolgt in den Räumen und in der Verantwortung der Geschäftsleitung.

Ilmenau, 20.12.2010
Seeber
Verbandsvorsitzender

II. Bestätigungsvermerk

Im Prüfbericht der Schüllermann und Partner AG vom 02. August 2010 wird im Bestätigungsvermerk Folgendes ausgeführt: Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 02. August 2010
Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Rainer Grieshaber **Dipl.-Kfm. K. D. Hartmann**
Wirtschaftsprüfer **Wirtschaftsprüfer**

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2009 einschließlich Lagebericht liegt in der Zeit vom 02.05.2011 bis 13.05.2011 während der Sprechzeiten in der kaufmännischen Abteilung in den Geschäftsräumen des Verbandes öffentlich aus (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau)

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag 09.00Uhr bis 12.00 Uhr.

Seeber

**Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau
Verbandsvorsitzender**

2. Richtigstellung

Im „Amtsblatt des IIm-Kreises“ Nr. 15/2010 vom 07. Dezember 2010 wurde auf den Seiten 17 und 18 die 10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) vom 28.01.2003 bekanntgegeben. Im Artikel 1, Punkt 1 wurde dabei der geänderte § 3 „Einleitungsgebühr“ abgedruckt. In dessen Absatz (7) wurde fälschlicherweise die ab 01.01.2011 gültige Einleitungsgebühr mit 2,08 EUR/cbm Schmutzwasser

angegeben. Richtigerweise gilt ab diesem Zeitpunkt der Betrag von **2,09 EUR/cbm Schmutzwasser**.

Besagter Absatz (7) lautet also richtigerweise:

(7) Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren für den Zeitraum vom 01.01.1995 bis 31.12.1998 auf 4,15 DM (2,12 EUR), vom 01.01.1999 bis 31.12.2003 auf 3,87 DM/1,98 EUR pro cbm Abwasser und ab dem 01.01.2004 auf 2,12 EUR pro cbm Abwasser (Teileinleiter). Ab dem 01.01.2010 beträgt die Einleitungsgebühr 2,31 EUR pro cbm Abwasser (Teileinleiter). Ab dem 01.01.2011 beträgt die Einleitungsgebühr 2,09 EUR pro cbm Schmutzwasser (Teileinleiter). Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß §14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch die Satzung vom 19.06.2007 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 03.07.2007) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet bekannt. Die Entsorgung wird durchgeführt:

vom 07.02.2011 bis zum 11.02.2011 in Kirchheim,
vom 14.02.2011 bis zum 16.02.2011 in Werningsleben,
vom 17.02.2011 bis zum 18.02.2011 in Gügleben,
Die Abnehmer, die in diesen Zeiträumen nicht zu Hause sind, werden gebeten, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.
Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung

Ende des amtlichen Teils



Impressum:

Herausgeber: IIm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt IIm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,
Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14,
E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigen-

veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langwiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.